

Werner Pünder und sein einzigartiges Hafttagebuch

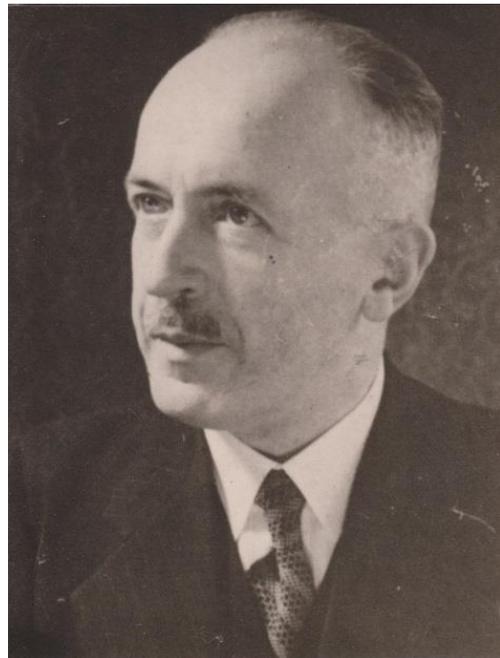
Die Geschichte eines katholischen Hitlergegners in amerikanischer und sowjetischer Gefangenschaft. Juni 1946 bis August 1953. Teil I

Peter Erler

Der Name Werner Pünder wird wahrscheinlich nur dem spezialisierten NS-Forscher oder dem kundigen Rechtswissenschaftler etwas sagen. Im Gegensatz zu seinem prominenten Bruder Hermann Pünder ist er bis auf eine Ausnahme in keinem gedruckten biographischen Nachschlagewerk präsent.¹ Dabei bewies der Jurist zumindest 1935 großen persönlichen Mut. Gemeinsam mit seinem Anwaltssozius hatte er es gewagt, die Interessen der Witwe eines während des sogenannten Röhm-Putsches ein Jahr zuvor Ermordeten wahrzunehmen und den deutschen Staat auf Schadenersatz zu verklagen. Mit diesem öffentlichen Eintreten für ein Opfer des Gestapo-Terrors setzte er sich selbst großer Lebensgefahr aus.

Nicht gerade typisch für einen NS-Gegner und zeitweise selbst Repressierten ist sein weiterer Lebensweg. Ab 1941 machte Pünder Karriere als Gruppenleiter im Amt Auslandsnachrichten und Abwehr im Oberkommando der Wehrmacht (OKW). Aus diesem Grund gerät er 1946 zunächst in amerikanische Internierung und Ende des Jahres in die Fänge der sowjetischen Geheimdienste. Die darauffolgenden Geschehnisse an Haftorten in Berlin, Oranienburg, Potsdam, Bautzen und Halle sind das eigentliche Thema dieses Beitrags. Er basiert im Wesentlichen auf Tagebuchnotizen, die Pünder zwischen dem 15. August 1948 und dem 10. September 1950 im Sondergewahrsam in Potsdam anfertigte und die „wie durch ein Wunder“² der Nachwelt erhalten geblieben sind.

Diese Aufzeichnungen sind wegen der Entstehungsumstände sowie wegen der ereignisnahen Authentizität ihrer Schilderungen und Reflexionen eine einmalige zeithistorische Quelle. Gleichzeitig sind sie sehr fragmentarisch und bieten keine zusammenhängende Darstellung. Ausführungen zu einzelnen Sachverhalten und Ereignissen sind unvollendet, brechen unvermittelt ab und lassen den Leser vielfach mit offenen Fragen zurück. Zusätzliche Verwirrung stiften falsche Datierungen.



Werner Pünder. Aufnahme 1934/35.

Foto: Privat, Godehard Pünder.

¹ Verfolgt und Entrechtet. Die Ausschaltung Christlicher Demokraten unter sowjetischer Besatzung und SED-Herrschaft 1945–1961. Eine biographische Dokumentation. Herausgegeben von Günter Buchstab. Bearbeitet von Brigitte Kaff/Franz-Josef Kos. Sankt Augustin 1998, S. 489. Der biographische Eintrag berücksichtigt nur seine Haftgeschichte von Dezember 1946 bis August 1953. Der Internetbeitrag http://de.wikipedia.org/wiki/Werner_Pünder konzentriert sich dagegen nur auf den Lebensabschnitt bis 1935.

² Diözesanarchiv Berlin (DAB) V/199 (im folgenden als Tagebuch bezeichnet), Vorwort Bl. IV.

Die Einträge wurden von Pünder in der bis in die 1920/1930er Jahre in Deutschland verbreiteten Stolze-Schrey-Kurzschrift vorgenommen. Das Originalmanuskript besteht aus 121 beidseitig engbeschriebenen Kanzleiblättern der sowjetischen Militärverwaltung im Format A4.

Nach der Haft transkribierte Werner Pünder mit Hilfe seiner Frau Hedwig in jahrelanger, oft unterbrochener, mühseliger Arbeit den größten Teil des Manuskripts. Durch den Tod des Autors konnte die Entschlüsselung der Stolze-Schrey-Version jedoch nicht abgeschlossen werden. Den Rest der handschriftlichen Vermerke übertrug dann ein Stenographenverein in eine allgemein lesbare Form, so daß schließlich ein 1023 Seiten umfassendes Typoskript mit dem Titel „Tagebuch 15.8.1948–10.09.1950. 756 Tage Sondereinzelhaft in 7 Jahren sowjetischer Gefangenschaft“ entstand.³ Es wird eingeleitet durch ein Vorwort von Werner Pünder vom Herbst 1954 (vier Seiten) und durch eine undatierte Vorbemerkung seines Sohnes Albrecht (vier Seiten). Darüber hinaus ist dem „Tagebuch“ die Abschrift eines umfänglichen Gnadengesuches an den „Chef des Sicherheitsdienstes im Generalstab“⁴ von Marschall Wassili Sokolowski vom 9. August 1948 und eine Ergänzung zu diesem Schriftstück vom 13. August 1948 beigelegt worden.

Albrecht Pünder⁵ übergab ein Exemplar dieser Fassung an das Archiv der Konrad-Adenauer-Stiftung in Sankt Augustin. Eine weitere Kopie befindet sich im Diözesanarchiv Berlin. Die folgenden Ausführungen für den Zeitraum bis 1946 enthalten in erster Linie Angaben, Schilderungen und biographische Daten, die für die Kontextualisierung der späteren Haftgeschichte erforderlich sind oder dem Verfasser des „Tagebuchs“ in der jeweiligen Situation wichtig erschienen und deshalb von ihm dort – oft reflektierend bzw. rückblickend – fixiert wurden. Die Niederschrift der ungewöhnlichen Repressiionsgeschichte Werner Pünders ist für einen Zeitschriftenbeitrag sehr umfangreich und wird deshalb in zwei Teilen erscheinen. Der demnächst in der *ZdF* vorgestellte zweite Abschnitt konzentriert sich dann auf die Geschehnisse in den sowjetischen Verwahrrorten in Potsdam, die Rolle des Bruders Hermann in dem Haftdrama und die vielfältigen Bemühungen um Freilassung des Sondergefangenen.

Rechtsanwalt im Kaiserreich und in der Weimarer Republik

Werner Pünder wurde am 15. September 1885 als eines von fünf Kindern in die katholisch geprägte Familie eines preußischen Staatsbeamten in Trier geboren.⁶ Die seit frühester Kindheit praktizierte Religiosität sollte ihm später, in den nur schwer zu ertragenen und fast ausweglosen Momenten seiner Haft, innere Kraft und Zuversicht spenden. Der Vater, Hermann Joseph Pünder, seit 1889 Oberlandesgerichtsrat am „Rheinischen Appellhof“ in Köln und nach seiner Versetzung an das im Oktober 1900 eröffnete Reichsmilitärgericht Reichsmilitärgerichtsrat in Berlin, nahm, wie auch beim jüngeren Sohn Hermann, maßgeblichen Einfluß auf seine berufliche Orientierung und Ausbildung.

3 Bei der Übertragung in die Reinschrift sind nachweislich auch Fehler unterlaufen. Teilweise wurden sie im Typoskript nachträglich handschriftlich korrigiert. Ganze fehlende Blätter und Randbemerkungen weisen darauf hin, daß ganze Textpassagen aus dem Original in der transkribierten Fassung fehlen. (Bl. 87, 685, 805 a und b) Darüber hinaus wurden an einigen Stellen auch nachträglich Ergänzungen eingefügt. Siehe zum Beispiel: „Es war die Zeit der berühmten Luftbrücke.“ Tagebuch, Bl. 583/84.

4 Tagebuch, Gnadengesuch, Bl. 24 a.

5 Albrecht Pünder wurde am 24. März 1924 in Berlin geboren und verstarb am 31. März 2013 in Düsseldorf

6 Zu diesem Teil der Biographie siehe auch: Pünder, Hermann: Von Preußen nach Europa. Lebenserinnerungen. Stuttgart 1968, S. 14 ff.

Werner Pünder besuchte zunächst eine Grundschule und danach das Humanistische Gymnasium in Köln. Die Hochschulreife legte er 1904 in einer Internatsschule in Münster eifel ab. Danach folgte bis 1907 ein Universitätsstudium mit Konzentration auf die Fächer Rechtswissenschaft und Nationalökonomie in Freiburg und Bonn.⁷ In den Jahren darauf sammelte er praktische Erfahrungen im Rechtswesen.⁸ Betreut von Professoren aus Würzburg und Berlin schrieb er ab 1913 an seiner Dissertation und promovierte im Jahr darauf am 25. Juni schließlich mit einem Thema zum Verwaltungsrecht zum Dr. jur.⁹ Damit war der Weg geebnet für eine erfolgreiche Karriere auf dem einträglichen Gebiet der praktisch angewandten Gesetzeskunde. Im Frühjahr 1914 erhielt Pünder seine Zulassung beim Kammergericht in Berlin.¹⁰ Zur gleichen Zeit trat der junge Anwalt in das Büro des international renommierten Geheimen Justizrats Dr. Adolf von Gordon in Berlin ein.¹¹

Nach dem Ausbruch des Weltkrieges wurde der junge Rechtsanwalt als Leutnant der Reserve in das 2. Thüringische Feldartillerie-Regiment Nr. 55 eingezogen.¹² Er erlebte das erste große Völkergemetzel des 20. Jahrhunderts an verschiedenen Frontabschnitten in Rußland, Frankreich und zuletzt in Belgien unmittelbar mit.¹³ Für „erwiesene Tapferkeit“ und „Gefechtsbewährung“ erhielt er das EK II und das EK I (1914 und 1917) sowie das Ritterkreuz II. Klasse des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach (1915).¹⁴ Im Januar 1919 wurde Pünder im Range eines Hauptmanns aus dem Heeresdienst entlassen und kehrte in das von revolutionären Unruhen erfaßte Berlin zurück.¹⁵ 1920 kaufte er eine Villa in der Marienstraße 15 in Berlin-Lichterfelde. Anlaß für den Erwerb der Immobilie war die Familiengründung mit der vierzehn Jahre jüngeren Hedwig Lentze im gleichen Jahr.¹⁶ Das berufliche Engagement Werner Pünders konzentrierte sich nach Kriegsende zunächst wieder auf seine Tätigkeit am Berliner Kammergericht. Bald darauf eröffnete er eine eigene Kanzlei und war seit 1922 auch als Notar tätig. Als einer der angesehensten Berliner Rechtsanwälte vertrat er häufig staatliche Behörden und öffentliche Körperschaften.¹⁷ Zu seinen prominenten Klienten gehörten der Bischof von Berlin und die Königlich Schwedische Gesandtschaft. In beiden Fällen war er der Vertrauensanwalt.¹⁸ Darüber hinaus wurden seine speziellen juristischen Kenntnisse und seine Loyalität auch von Wirtschaftskreisen sehr geschätzt. So vertrat er unter anderem als

7 Archiv der Deutsche Dienststelle (WASt) für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht, Internierungsakte 3/G. 6389673, Fragebogen vom 15. August 1946. 6389673.

8 Über diesen Lebensabschnitt Pünders liegen dem Autor keine konkreten Angaben vor. Gleichwohl ist davon auszugehen, daß er nach dem Studium zunächst seiner Wehrpflicht in den Landstreitkräften nachkam.

9 Pünder, Werner: Die Wirkungen der Erfüllungsablehnung des Konkursverwalters auf den gegenseitigen Vertrag als Folgen schuldloser Haftung, Berlin 1914; WASt, Internierungsakte 3/G. 6389673, Fragebogen vom 15. August 1946.

10 Tagebuch, Gnadengesuch, Bl. 24 b.

11 Ebd., Bl. 24 d.

12 WASt, Internierungsakte 3/G. 6389673, Anlage zum Fragebogen vom 15. August 1946.

13 Ebd.; Pünder: Preußen, S. 28, 33.

14 Das Ritterkreuz II. Klasse war die vierte Stufe des „Hausordens vom Weißen Falken“ – auch als „Hausorden der Wachsamkeit“ bezeichnet. WASt, Internierungsakte 3/G. 6389673, Fragebogen vom 15. August 1946.

15 Pünder: Preußen, S. 42; Tagebuch, Gnadengesuch Bl. 24 b.

16 Werner Pünder heiratete am 24. April 1920. Tagebuch, Bl. 593; WASt, Antrag W. Pünders auf Gewährung einer Kriegsgefangenenentschädigung vom 24. Mai 1954.

17 Tagebuch, Gnadengesuch, Bl. 24 b, g.

18 Gruchmann, Lothar: Erlebnisbericht Werner Pünders über die Ermordung Klauseners am 30. Juni 1934 und ihre Folgen. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte Heft 4 1971, S. 414, 428. Ein mit Schreibmaschine abgefaßtes Original der undatierten Aufzeichnungen Pünders mit handschriftlichen Korrekturen „Erinnerungen an den 30. Juni 1934“ befindet sich im Archiv des Instituts für Zeitgeschichte (IfZ) in München, Akte ZS-476, Bl. 12–39.

sogenannter Vertrauensmann die mit dem Elektrokonzern Siemens & Halske kooperierende Firma Gildemeister und Co in Peru und Chile. 1930 übernahm er den Aufsichtsratsvorsitz der Schönower Immobilien AG¹⁹ und der Eden-Hotel AG Berlin. Kleinere Aufsätze veröffentlichte er ab 1923 in dem führenden Fachjournal *Juristische Wochenschrift*. Vielseitig interessiert war er nebenher seit 1924 bzw. 1925 auch Mitglied des Vereins der Freunde antiker Kunst und der Archäologischen Gesellschaft.²⁰

In seinem späteren Gnadengesuch bezeichnete er sich als „Überzeugter Anhänger der Weimarer Republik“ und Verehrer des Außenministers Walter Rathenau, dessen Schriften er bereits seit seiner Studienzeit kannte. Unmittelbare politische Ambitionen hegte Pünder offensichtlich jedoch nicht. Er war zwar Mitglied der katholischen Zentrums- partei und des Caritasverbandes, engagierte sich aber weder als Funktionär, Parlamentarier oder Politiker. Anders sein Bruder Hermann. Dieser stieg als „Zentrums- mann“ bereits 1919 zum Regierungsrat im Finanzministerium auf. Von 1926 bis 1932 war er dann unter verschiedenen Dienstherrn Staatssekretär in der Reichskanzlei.²¹

Im Konflikt mit dem NS-Regime

Die Machtergreifung Adolf Hitlers Anfang 1933 hatte keine gravierenden persönlichen Konsequenzen für Werner Pünder. Nach der mehr oder weniger erzwungenen Selbstauflösung des „Zentrums“ am 5. Juli 1933 blieb er parteilos. Für existentiell notwendig erachtete er jedoch die Mitgliedschaft im Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund, ohne die sein weiteres berufliches Wirken als Rechtsanwalt kaum möglich gewesen wäre.²² Von Anfang an setzte sich Pünder entsprechend seinen Möglichkeiten für die Verfolgten und Verfeimten der Hitler-Diktatur ein. So übernahm er 1933 den Vorsitz im Aufsichtsrat der Valentin Röhren und Eisen GmbH Berlin. Alleiniger Gesellschafter dieser Firma war sein langjähriger Freund Generalkonsul Wilhelm Valentin, der wegen seiner jüdischen Abstammung mit seiner Familie in die Schweiz emigrieren mußte.²³ Erstmals geriet Pünder in Konflikt mit den neuen Machthabern, als er die Verteidigung seines Parteifreundes Andreas Hermes übernahm. Der Reichsminister a. D. bekundete im Gegensatz zu anderen Parlamentariern des Zentrums seine offene Gegnerschaft zur aufkeimenden Diktatur. Noch vor dem Ermächtigungsgesetz legte er im März 1933 sein Reichstagsmandat nieder. Im gleichen Monat wurde er verhaftet und wegen Veruntreuung unter Anklage gestellt.²⁴ In eine weitaus gefährlichere Situation begab sich Pünder nach den von der NS-Propaganda als „Röhm-Revolt“ oder „Röhm-Putsch“ dargestellten Ereignissen Ende Juni/Anfang Juli 1934. In einer bis dahin beispiellosen Mordaktion ließ Hitler von SS-Angehörigen und Gestapo-Mitarbeitern prominente politische Gegner, fast die gesamte SA-Führung und andere mißliebige Personen aus den eigenen Reihen umbringen.

Zu den Opfern gehörte auch der Ministerialdirektor im Reichsverkehrsministerium Dr. Erich Klausener. Er war von 1926 bis Anfang 1933 der für die Polizei zuständige Staatssekretär im preußischen Innenministerium. Als politischer Opponent Hitlers trat er in dieser Funktion immer wieder für ein konsequentes Vorgehen gegen den Straßenterror

19 Am 29. Mai 1937 umbenannt in Spinnstofffabrik Zehlendorf AG.

20 WAST, Internierungsakte 3/G. 6389673, Anlage zum Fragebogen vom 15. August 1946.

21 Z. B.: Pünder, Hermann: Das Reich und die Länder, in: Zehn Jahre deutsche Geschichte 1918–1928. Berlin 1928, S. 75–86, Ders.: Politik in der Reichskanzlei. Aufzeichnungen aus den Jahren 1929–1932. Stuttgart 1961.

22 Eine ähnliche Position hatte Pünder wohl zu seiner Mitgliedschaft in der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV). WAST, Internierungsakte 3/G. 6389673, Fragebogen vom 15. August 1946. 6389673.

23 Ebd.: Anlage zum Fragebogen vom 15. August 1946.

24 Letztendlich wurde Hermes in dem inszenierten Verfahren zu vier Monaten Haft verurteilt.

der braunen Sturmabteilungen der NSDAP ein. Ausschlaggebend für seine Liquidierung, die als Selbstmord getarnt werden sollte, war jedoch seine Rede vor Zehntausenden Teilnehmern des Katholikentages in Hoppegarten am 24. Juni 1934. Als Vorsitzender der Katholischen Aktion im Bistum Berlin wandte er sich in klaren Worten gegen die weltanschauliche Intoleranz des Nationalsozialismus. Werner Pünder hatte schon seit seiner Studentenzeit engen Kontakt zu Klausener und dessen Familie. Durch seine Heirat entstand auch ein verwandtschaftliches Verhältnis.²⁵ Angesichts der langjährigen freundschaftlichen Beziehung war es für Pünder eine Selbstverständlichkeit, noch am Tag der Ermordung Klauseners den rechtlichen Beistand für die Witwe und den minderjährigen Sohn, dessen Firmpate er war, zu übernehmen. Als Jurist war Pünder sich aber auch bewußt, was er riskierte und welche Gefahr ihm drohte, wenn er den Bogen überspannen würde. Die Rechtsvertretung von zwei weiteren Frauen, deren Männer ebenfalls erschossen worden waren, lehnte er deshalb ab.

Zunächst ging es im Fall Klausener um die Klärung von Erbschaftsangelegenheiten und Versicherungsansprüchen. Die Einforderung einer Entschädigung für den Verlust des Ehemannes und den Ernährer der Familie wurde erst nach Veränderung der Rechtslage im Dezember 1934 akut. Um das Erlöschen von Ersatzansprüchen zu verhindern, reichten Pünder und sein Anwaltskollege Dr. Erich Wedell nach vorheriger Konsultation im Reichsinnen- und Reichsjustizministerium²⁶ beim Landgericht Berlin am 28. März 1935 eine mit der Witwe Klausener abgesprochene formale Klage wegen „Verletzung der Amtspflicht“ ein. In der Sache ging es jedoch um die Feststellung eines amtlich als Freitod getarnten Tötungsdeliktes.²⁷ Die Beschuldigung richtete sich gegen das Deutsche Reich und das Land Preußen, unter anderem vertreten durch den Reichskanzler und den preußischen Ministerpräsidenten. Erstritten werden sollte eine monatliche Rente in Höhe von 200 Reichsmark.²⁸ Das Vorgehen Pünders und Wedells, welche mit der damals in konservativen Kreisen des Staatsapparates noch vorherrschenden illusorischen Vorstellung korrespondierten, daß die rechtstaatlichen Mechanismen und Strukturen der Weimarer Republik noch weitgehend funktionieren würden, stellte für die Gestapo – die ausführende Behörde des Mordauftrages gegen Klausener – einen überraschenden und so nicht hinnehmbaren Affront dar.

Sie ließ die beiden Rechtsanwälte am 16. April 1935 wegen „Verleumdung“ kurzerhand in „Schutzhaft“ nehmen und in der Anwaltskanzlei Akten beschlagnahmen.²⁹ Pünder kam in das mit Kellerzellen ausgestattete Hausgefängnis der Gestapo in der Prinz-Albrecht-Straße. Dort fanden mehrere nächtliche Verhöre mit Todesandrohungen statt. Ein SS-Hauptsturmführer versuchte von Pünder die Aussage zu erpressen, daß die Klageerhebung nur dem Zweck gedient hätte, „der von Hitler geführten Reichsregierung im In- und Auslande Schwierigkeiten zu machen“.³⁰ Daraus hätte dann der Gestapo-Chef Reinhard Heydrich eine Rechtfertigung für weitere Repressalien abgeleitet.

Die Rettung aus dieser lebensbedrohlichen Situation verdankte Pünder der Intervention prominenter Fürsprecher. Dazu gehörten die schwedische Regierung und einige zumeist

25 Pünder war ein angeheirateter Vetter der Eheleute Klausener. Zu den folgenden Ausführungen siehe ausführlich: Gruchmann: Erlebnisbericht, S. 404–431.

26 Im Reichsjustizministerium konsultierte er sich mit dem damaligen Staatssekretär Roland Freisler, der ihm zur Klage riet. <http://www.zeno.org/Geschichte/M/Der+N%C3%BCrnberger+Proze%C3%9F/Hauptverhandlungen/Einhundertdreizehnter+Tag.+Mittwoch,+24.+April+1946/Nachmittagssitzung>.

27 Schlabrendorff, Fabian von: Mitteilung. Werner Pünder 85 Jahre alt. In: Neue Juristische Wochenschrift 1970, S. 1784 f.

28 AfZ, ZS-476, „Abschrift“ der Anklageschrift vom 27. März 1935, Bl. 7–11.

29 Ebd., Aufzeichnungen W. Pünders „Daten“, Bl. 6.

30 Gruchmann: Erlebnisbericht, S. 425.

konservative Reichsminister.³¹ Eine gewisse Rolle dürfte auch der interne Konflikt zwischen dem Reichsinnenminister Wilhelm Frick und dem stellvertretenden Leiter der Gestapo in Preußen, Reichsführer-SS Heinrich Himmler, um die Anwendung der Schutzhaft gespielt haben.³² Pünder und Wedell, der im „Columbia-Haus“ festgehalten wurde, kamen genau nach einem Monat Gestapo-Haft wieder frei.³³ Es ist wohl nachvollziehbar, daß sie unter den gegebenen Umständen das Klageersuchen ihrer Mandantin nicht weiter verfolgten. Das Verfahren wurde schließlich eingestellt. Das mutige Eintreten der beiden Juristen für die Hinterbliebenen eines NS-Opfers war zumindest in Kreisen der Berliner Staatsbeamten bekannt und blieb in den Erinnerungen vieler Zeitgenossen präsent. Zur Ironie der Geschichte gehört, daß – wie unten noch zu erläutern sein wird – diese aufrechte Gesinnungstat vermutlich zumindest indirekt zur späteren langjährigen Verhaftung Pünders beitrug.

Nach der Haftentlassung 1935 blieb sein Status als Rechtsanwalt unangetastet. Angesichts der Erfahrung mit der Gestapo und verbittert durch das ihm angetane Unrecht wollte Pünder allerdings aus dem Vorstand der Berliner Anwaltskammer austreten. Der eher nationalliberal eingestellte Reichsjustizminister Gürtner, der zu diesem Zeitpunkt noch nicht Mitglied der NSDAP war, überzeugte ihn jedoch, von diesem schwerwiegenden Schritt Abstand zu nehmen. Nach seinem Zusammenstoß mit den eigentlichen Machthabern im NS-Staat galt der Staranwalt der 1920er Jahre als politisch unzuverlässig und erhielt keine staatlichen Aufträge mehr. Eine von Gürtner vorgeschlagene Ernennung zum Justizrat wurde abgelehnt. Darüber hinaus war Werner Pünder nach eigener Darstellung insbesondere auch wegen seiner Vorstandsmitgliedschaft in der Anwaltskammer bis 1939 „ständigen Bespitzelungen [und Anfeindungen] seitens der Partei und der Gestapo ausgesetzt“.³⁴

Zugleich ermöglichte ihm diese exponierte Position im Justizwesen der Reichshauptstadt, sich bei aller Vorsicht und nach Maßgabe der Kräfte weiterhin für politisch und rassistisch Verfolgte zu engagieren. Ausdrücklich trat er „für viele ... [seiner] früheren jüdischen Kollegen ein“.³⁵ Auch die private und berufliche Beziehung zur Familie Valentin erhielt Pünder aufrecht. 1935 trat er zwar aus dem Aufsichtsrat der Röhren und Eisen GmbH aus, überwachte aber als Bevollmächtigter und Rechtsvertreter des Firmeninhabers die einschlägigen Gremien. In diesem Zusammenhang reiste er zwecks Absprachen mit Wilhelm Valentin im Februar 1936 nach Paris und bis 1938 mehrmals in die Schweiz.³⁶ Als Zeugen für seine aufrechte Haltung und sein Engagement für Per-

31 Die Auflistung von W. Pünder erwähnt die Minister von Blomberg, Gürtner, Frick, von Neurath und von Krosigk. Ebd. Der Name des Ministers für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ernährung, Alfred Hugenberg, wurde im Original der Pünder-Aufzeichnungen vom Autor nachträglich wieder gestrichen. AIFZ, ZS-476, „Erinnerungen an den 30. Juni 1934“, Bl. 31. In einer Niederschrift für den amerikanischen CIC erwähnt Pünder lediglich Gürtner und von Neurath als Fürsprecher. WAST, Internierungsakte 3/G. 6389673, Anlage zum Fragebogen vom 15. August 1946.

32 Siehe dazu: <http://www.zeno.org/Geschichte/M/Der+N%C3%BCrnberger+Proze%C3%9F/Hauptverhandlungen/Einhundertdreizehnter+Tag.+Mittwoch,+24.+April+1946/Nachmittagssitzung>. Angeblich war in diese Auseinandersetzung auch der Reichsjustizminister Dr. Franz Gürtner involviert. Siehe: Schlabrendorff: Mitteilung, S. 1784.

33 Gruchmann: Erlebnisbericht, S. 428. Nach den als „Daten“ bezeichneten Aufzeichnungen W. Pünders erfolgte die Freilassung am 15. Mai 1935. AIFZ, ZS-476, Bl. 5. Auch nach der Haftentlassung Pünders beließen die Eltern und andere Verwandte die Kinder im Glauben, daß der Vater verreist gewesen sei. Mail von Godehard Pünder an den Autor vom 3. November 2014.

34 Tagebuch, Gnadengesuch, Bl. 24 g; WAST, Internierungsakte 3/G. 6389673, Anlage zum Fragebogen vom 15. August 1946.

35 Ebd.

36 Ebd.

sonen, die mit dem Regime in Konflikt geraten waren, erwähnt Pünder in seinen späteren Rechtfertigungen unter anderem den Berliner Bischof Konrad Graf von Preysing und den 1937 verhafteten Pfarrer Martin Niemöller von der Bekennenden Kirche.³⁷

Abwehroffizier beim OKW

Der Zweite Weltkrieg begann für Werner Pünder bereits Ende August 1939. Kurz nach Abschluß des Hitler-Stalin-Paktes erreichte ihn im Urlaub am Tegernsee der telegrafische Einberufungsbefehl. Am 27. August meldete sich der Hauptmann der Reserve zum befohlenen Einsatzort, dem Wehrkreiskommando III in Berlin-Grünwald, Hohenzollerndamm 144.³⁸ Drei Tage später nahm er dort den aktiven Dienst auf.³⁹ Entsprechend dem Mobilisierungsplan wurde Pünder als leitender Offizier des sogenannten III-H-Dienstes auf die Stelle eines Sachbearbeiters der dortigen Abwehrstelle zugeteilt.⁴⁰ Seine Aufgabe bestand darin, auf Grundlage der Heeresdienstvorschrift 99 Offiziere der Wehrmacht über die Notwendigkeit der Geheimhaltung und über die jeweils aktuellen Verschlusssachenregularien für Dokumente, Gerätschaften und Standorte zu instruieren. Der Einsatz im militärischen Nachrichten- bzw. Geheimdienstbereich kam für Pünder angesichts seines konfliktreichen Verhältnisses zur Gestapo sehr überraschend. Deshalb hielt er es für angebracht, seine Vorgesetzten über das mittlerweile vier Jahre zurückliegende Haftgeschehen und seine Hintergründe zu informieren. Beide Vorgesetzte, der Stabschef und der Kommandierende General, sahen im damaligen Auftreten Pünders jedoch kein Problem. Im Gegenteil: Sein Vorgehen beurteilten sie als eine mutige Tat und Ausdruck seiner gesetzestreuen Haltung.⁴¹ Obwohl Hinweise im „Tagebuch“ darauf fehlen, deutet alles darauf hin, daß der patriotisch gesinnte und an preußischen Tugenden orientierte Pünder sich bald an seiner neuen Wirkungsstätte eingearbeitet hatte und gewissenhaft seinen Dienst versah. Anfang 1940 wurde er zum Major befördert.⁴² Am 5. Mai 1941 erfolgte seine Versetzung in das Amt Ausland/Abwehr des OKW zur Abteilung Abwehr III⁴³ am Tirpitzufer 74/75 in Berlin-Tiergarten.⁴⁴ Dort diente Pünder unter Oberst Eduard Martini als Untergruppenleiter⁴⁵ in der Gruppe III W (Truppenabwehr Heer, Marine, Luft).⁴⁶ Zu seinen Aufgaben gehörte es, die zuständigen Referenten bei den Oberkommandos der Heeresgruppen und Armeen über die geltenden Geheimhaltungsvorschriften zu instruieren und deren Tätigkeit zu überprüfen. Am 19. Mai 1942 besuchte er zum Beispiel die Abwehrstelle in Prag.⁴⁷ Weitere Dienst- und Inspektionsreisen führten ihn bis 1943 in den besetzten Teil der Sowjetunion, auf den Balkan und in die okkupierten Länder Westeuropas. Seine „gewissenhafte Arbeit“ wurde von seinen

37 Ebd.; Tagebuch, Gnadengesuch, Bl. 24 h.

38 Tagebuch, Gnadengesuch Bl. 24 h.

39 WAST, Internierungsakte 3/G. 6389673, Fragebogen vom 15. August 1946.

40 Ebd., Antrag W. Pünders auf Gewährung einer Kriegsgefangenenentschädigung vom 24. Mai 1954.

41 Gruchmann: Erlebnisbericht, S. 431.

42 Tagebuch, Gnadengesuch Bl. 24 l.

43 WAST, Registrierte Karte Werner Pünder; Antrag W. Pünders auf Gewährung einer Kriegsgefangenenentschädigung vom 24. Mai 1954.

44 Tagebuch, Gnadengesuch Bl. 24 b und l. 1943 wurde das Amt Ausland/Abwehr nach Zossen verlegt. Pünder schreibt dagegen, daß er „in Potsdam bis [kurz vor] Kriegsende tätig“ war. Tagebuch, Gnadengesuch Bl. 24 b.

45 WAST, Antrag W. Pünders auf Gewährung einer Kriegsgefangenenentschädigung vom 24. Mai 1954, Tagebuch, Gnadengesuch Bl. 24 q.

46 WAST, Internierungsakte 3/G. 6389673, Fragebogen vom 15. August 1946; Ebenda, Erklärung Vizeadmiral a. D. Leopold Brückner vom 15. August 1946.

47 Zu dieser Reise Pünders heißt es im Kriegstagebuch der Abwehrstelle Prag: „Es wurden einige schwebende Angelegenheiten mit ihm besprochen, Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Auf seinen Wunsch wird eine Dienstfahrt nach Kammwald zum Besuch der Kdtr. Angesetzt, um sich dort von der praktischen Auswirkung des Abwehrplanes bei vorkommenden Fällen zu überzeugen.“ BStU, MfS HA IX/11, ZR 920, Akte 124, Bl. 254.

Vorgesetzten geschätzt und durch die Auszeichnung mit dem Kriegsverdienstkreuz II. und I. Klasse (1940 und 1944) gewürdigt.⁴⁸

Allerdings hatte Pünder auch beim Amt Ausland/Abwehr des OKW nichts mit diversen Geheimdienstaktivitäten wie Spionage, Sabotage, Agenteneinsatz, Gegenspionage und dergleichen zu tun. Das dürfte der entscheidende Grund dafür gewesen sein, daß sein Verantwortungsbereich, wie auch die zentrale Truppenabwehr Luft und Marine, nach der Amtsenthebung von Admiral Wilhelm Canaris und der Auflösung des Abwehramtes im Mai 1944 nicht dem Reichssicherheitshauptamt (RSHA) zugeordnet wurde und beim OKW verblieb. Ob Pünder von den im Amt tätigen „Widerständlern“ um den Generalmajor Hans Oster Kenntnis hatte, ist eher unwahrscheinlich. Dagegen war er bereits seit 1942 über die Umsturzpläne und seit 1943 über ein vorgesehenes Attentat auf Hitler informiert.⁴⁹ Indirekter Kontakt zu den Verschwörern bestand durch seinen Bruder Hermann Pünder sowie über Andreas Hermes.⁵⁰ Sehr vage schreibt Werner Pünder in seinem Gnadengesuch vom August 1948, daß er das „Unternehmen Walküre“, so gut er konnte, „durch Winke aller Art unterstützt“ habe. Angesichts seiner Beobachtung durch die Gestapo hätten ihn jedoch seine „politischen Freunde“ von einer direkten Beteiligung zurückgehalten.⁵¹ Eine solche war auch deshalb eher ausgeschlossen, weil er von Ende 1943 bis Anfang Juni 1944 wegen der Behandlung eines Leistenbruchs dienstunfähig war und mehrere Monate außerhalb Berlins weilte.⁵² Die Verhaftungswelle nach dem mißlungenen Bombenanschlag auf Adolf Hitler erfaßte auch seinen Bruder Hermann Pünder. Am 21. Juli 1944 wurde er um vier Uhr früh in seiner Wohnung in Münster von der Gestapo verhaftet und einige Tage darauf nach Berlin abtransportiert.⁵³

Zur Untersuchungshaft kam er in das Zellengefängnis Lehrter Straße. Werner Pünder wußte um die äußerst bedrohliche Situation des Bruders und setzte sich aufopferungsvoll für seine Unterstützung ein. Zunächst kümmerte er sich um die Erteilung einer Besucherlaubnis für Familienmitglieder. Mit Hilfe der jüngeren Schwester, Dr. jur. Marianne Pünder (1894–1973), Direktorin der Katholischen Sozialen Frauenschule in Berlin, konnte er dann eine stabile stenographische Kassiber-Verbindung zu seinem Bruder aufbauen.⁵⁴ Auf diesem Wege übermittelte Werner Pünder Informationen und Ratschläge, die wichtig für das Verhalten während der Vernehmungen in der Prinz-Albrecht-Straße waren. Er selbst besuchte seinen Bruder Weihnachten 1944 im Gefängnis.⁵⁵ Neben der moralischen Unterstützung kümmerte sich Werner Pünder aber in erster Linie um einen kompetenten und erfolgversprechenden Rechtsbeistand. So konnte er den Präsidenten der Reichsrechtsanwaltskammer Justizrat Dr. Neubert als offiziellen Prozeßverteidiger gewinnen.⁵⁶ Um seinen Bruder vor der drohenden Todesstrafe zu retten, suchte Werner Pünder weiterhin den Anklagevertreter der Oberreichsanwaltschaft auf

48 WAST, Internierungsakte 3/G. 6389673, Fragebogen vom 15. August 1946.

49 Ebd., Anlage zum Fragebogen vom 15. August 1946; Tagebuch, Gnadengesuch Bl. 24 n.

50 Tagebuch, Gnadengesuch Bl. 24 n–o.

51 Ebd., Bl. 24 n und o.

52 Ein notwendig gewordener operativer Eingriff erfolgte im 101. Reservelazarett in Potsdam, wo sich W. Pünder vom 14. Januar bis 22. Februar 1944 aufhielt. Danach erhielt er Genesungsurlaub und erholte sich im Kurhotel Schönblick in Garmisch-Partenkirchen. WAST, Registrierkarte Werner Pünder; Tagebuch, Gnadengesuch Bl. 24 h.

53 Pünder: Preußen, S. 148 ff.

54 Zur Rolle Marianne Pünders bei der Unterstützung der verhafteten Verschwörer des „20. Juli“ siehe u. a.: Sandvoß, Hans-Rainer: „Es wird gebeten, die Gottesdienste zu überwachen ...“. Religionsgemeinschaften in Berlin zwischen Anpassung, Selbstbehauptung und Widerstand von 1933 bis 1945. Berlin 2014, S. 348 ff.

55 Tagebuch, Bl. 829.

56 Bei Hermann Pünder als Präsident „der Berliner Anwaltskammer“ bezeichnet. Pünder: Preußen, S. 163.

und bat ihn um Zurückhaltung in der bevorstehenden Verhandlung vor dem Volksgerichtshof. Als weiterer starker Fürsprecher agierte im Hintergrund der Generalintendant aller Preußischen Staatstheater Heinz Tietjen. Ungeachtet all dieser Aktivitäten kam es für alle Beteiligten zu einem so nicht erwarteten Urteil: Die Anklage wegen Verstoßes gegen Paragraph 139 des Reichsstrafgesetzbuches (Mitwisserschaft im Zusammenhang mit Hoch- und Landesverrat) wurde niedergeschlagen, und das Freisler-Tribunal entschied am 20. Dezember 1944 auf Freispruch.⁵⁷ Zu diesem Zeitpunkt war der Krieg für alle unübersehbar längst zuungunsten Deutschlands entschieden. Der rasante Vormarsch der Roten Armee nötigte den nunmehrigen Oberstleutnant der Reserve⁵⁸ Werner Pünder bald darauf noch zu einem überstürzten Wechsel des Wohn- und Arbeitsortes. Nur wenige Tage vor der Kapitulation wurde seine Dienststelle am 20. April 1945 nach Bayern verlegt. Dadurch kam er wieder in die Nähe seiner Familie, die seit ihrer Evakuierung aus Berlin 1943 im Haus Luginsland in Endorf im Chiemgau eine Bleibe gefunden hatte.⁵⁹ Er selbst traf dort drei Tage vor seiner silbernen Hochzeit am 26. April ein.⁶⁰ Sein Dienstverhältnis mit der Wehrmacht endete nach eigenen Angaben noch vor der Kapitulation der Wehrmacht am 4. Mai 1945.⁶¹

Im Gewahrsam amerikanischer Dienste

Für Werner Pünder war die persönliche Bilanz der zwölf Jahre Hitler-Diktatur und des verlorenen Angriffskrieges erschütternd und folgenschwer. Auch seine Familie hatte tragische Verluste erlitten. Ludwig, der älteste von sechs Söhnen, fiel am 4. November 1943 in der Nähe von Kiew an der Ostfront.⁶² Ein weiterer Sohn wurde schwer verwundet.⁶³ Ein 1930 erworbenes Mietshaus in Berlin-Wilmersdorf, in dessen Kauf Pünder den Großteil seiner Ersparnisse investiert hatte, lag nach den verheerenden Angriffen britischer und amerikanischer Bombergeschwader seit März 1944 in Trümmern. Ähnlich sah die Situation auf den zwei Privatgrundstücken in Berlin-Lichterfelde aus. Sein eigenes Domizil und das 1933 gekaufte große Haus in der unmittelbaren Nachbarschaft⁶⁴, wo die Mutter und vermutlich auch seine Schwester Marianne lebten, waren gleichfalls seit März 1944 völlig bzw. stark teilzerstört.⁶⁵

Im Gegensatz zu vielen anderen deutschen Vätern, die in der Wehrmacht gedient hatten, blieb Pünder immerhin eine längere Abwesenheit von der Familie erspart. Bereits im Sommer 1945 kam er aus der amerikanischen Kriegsgefangenschaft zurück. Ein Schreiben amerikanischer Dienststellen ist dahingehend zu deuten, daß er am 13. September

57 Hermann Pünder wurde jedoch aus der Wehrmacht sowie aus dem Beamtenstand ausgestoßen und blieb weiterhin in Gestapohaft. Bis zu seiner Befreiung im Mai 1945 durchlief er mehrere Konzentrationslager.

58 Tagebuch, Gnadengesuch Bl. 24 h.

59 Ebd., Bl. 24 b.

60 Tagebuch, Bl. 593.

61 WAST, Antrag W. Pünders auf Gewährung einer Kriegsgefangenenentschädigung vom 24. Mai 1954.

62 Tagebuch, Bl. 336.

63 Tagebuch, Gnadengesuch Bl. 24p. Insgesamt hatte Werner Pünder mit seiner Frau sechs Söhne und zwei Töchter. Ein Sohn starb bereits im Kindesalter. Das jüngste Kind der Familie war der am 12. Januar 1939 geborene Reinhard Pünder, der ab 1978 als katholischer Bischof in Brasilien wirkte.

64 Das Wohnhaus der Mutter befand sich in der Marienstraße 16. Berliner Adreßbuch von 1943.

65 Weiterhin beklagte Pünder im „Tagebuch“ den Verlust von Wertpapieren und einer hohen Lebensversicherung. Unerwähnt bleibt in diesen Aufzeichnungen die Existenz eines weiteren, sich seit 1927 in seinem Besitz befindenden Mietshauses in Berlin-Steglitz, welches während des Krieges offensichtlich unversehrt blieb. Tagebuch, Gnadengesuch Bl. 240; WAST, Internierungsakte 3/G. 6389673, Anlage zum Fragebogen vom 15. August 1946.

1945 als Zivilist legitimiert wurde.⁶⁶ Danach lebte er bei seiner Familie im oberbayrischen Endorf. Die lokalen und übergeordneten Besatzungsgremien ließen ihn zunächst unbehelligt. Zur Klärung seiner beruflichen Situation riet ihm der befreundete Anwaltskollege Rudolf Dix im Herbst 1945, nach Nürnberg zu reisen. In der stark zerstörten Stadt war Pünder in einem offiziellen Gästehaus der amerikanischen Besatzungsmacht in der Novalisstraße untergebracht.⁶⁷ Ende 1945 erhielt er von den lokalen Militärinstanzen – vermutlich in Rosenheim – eine Zulassung als Rechtsanwalt.⁶⁸ Mehrmals bemühte er sich auch um eine amtliche Reiseerlaubnis nach Berlin.⁶⁹ Im Frühjahr 1946 besuchte er seinen Bruder Hermann in der britischen Besatzungszone.⁷⁰ Sein Aufenthaltsort und seine Personalien waren also bei den westalliierten Behörden bekannt. Ausgehend von dieser Sachlage ist es schwer nachvollziehbar, warum Werner Pünder erst mehr als ein Jahr nach Ende der Kampfhandlungen in das Visier des Counter Intelligence Corps (CIC), der Spionageabwehr des US-Heeres, geriet. Die eingesehenen Quellen geben darauf keine Antwort.

Am 14. Juni 1946 wurde Pünder zur CIC Regionalunterabteilung IV in Rosenheim vorgeladen und auf Befehl des Special Investigator Major John L. Spiegler zu seiner militärischen Vergangenheit vernommen. Speziell interessierte den vernehmenden Offizier, ob der ehemalige Untergruppenleiter beim OKW ab Sommer 1944 dem RSHA unterstellt gewesen sei. Wahrheitsgemäß verneinte Pünder diese Frage. Vermutlich wegen noch vorhandener Wissenslücken über die Genese der deutschen Abwehr- und Geheimdienststrukturen bezweifelten die Verantwortlichen im CIC-Hauptquartier in Frankfurt am Main jedoch die Richtigkeit seiner Aussagen.⁷¹ Daraufhin ließ die amerikanische Spionageabwehr Pünder am 3. Juli 1946 in Endorf verhaften und in das ehemalige Amtsgerichtsgefängnis in Rosenheim einliefern.⁷² Ein auf den 20. August 1946 datierter „CI Arrest Report“ ist sehr vage gehalten und läßt unter anderem auch die Vermutung zu, daß Pünder ein verspätetes Opfer des „Automatic Arrests“ oder einer Denunziation mißgünstiger Zeitgenossen geworden sein könnte. So vermerkt das Dokument als Haftgrund lediglich seinen Dienstgrad „Oberstleutnant“ und seine Zugehörigkeit zum OKW in Berlin.⁷³ Werner Pünder selbst äußert sich in seinem „Tagebuch“ nicht zu den Hintergründen seiner Verhaftung. Eine Reihe von Indizien deutet jedoch darauf hin, daß seine Gefangennahme zumindest im kausalen Zusammenhang mit dem Internationalen Kriegsverbrechertribunal in Nürnberg stand.

66 Ebd., Schreiben von Captain Haig an das Hauptquartier der 9. Infanteriedivision vom 19. Oktober 1946.

67 In der von der deutschstämmigen Gräfin Ingeborg Kalnoky als Hausdame verwalteten Villa hatten die Amerikaner während der Nürnberger Prozesse die Zeugen der Anklage und der Verteidigung einquartiert. Pünder nächtigte im Zimmer des ersten Leiters der Gestapo Rudolf Diels. Im Gästehaus traf er unter anderen auch den Fotografen von Hitler Heinrich Hoffmann. Tagebuch, Bl. 819. Siehe auch: Christiane Kohl: Das Zeugenhaus. Nürnberg 1945: Als Täter und Opfer unter einem Dach zusammen trafen, München 2005.

68 WAST, Internierungsakte 3/G. 6389673, Schreiben Hedwig Pünders vom 5. August 1946.

69 Tagebuch, Gnadengesuch Bl. 24 b.

70 Tagebuch, Bl. 29. Gleichfalls 1946 besuchte Pünder seine Schwiegermutter in Alttann. Tagebuch, Bl. 593.

71 WAST, Internierungsakte 3/G. 6389673, Schreiben Hedwig Pünders vom 5. August 1946 an das Internierungslager in Moosburg.

72 Tagebuch, Gnadengesuch Bl. 24 b; Tagebuch, Bl. 623; WAST, Internierungsakte 3/G. 6389673, Memorandum des Kommandeurs der CIC Regionalunterabteilung IV vom 13. November 1946. Im Widerspruch dazu schreibt W. Pünder in seinem Antrag auf Kriegsgefangenenentschädigung an zwei Stellen, daß sein „Gewahrsam“ am 4. Juli 1946 begann. Ebd., Antrag W. Pünders auf Gewährung einer Kriegsgefangenenentschädigung vom 24. Mai 1954.

73 Ebd., Internierungsakte 3/G. 6389673, CI Arrest Report vom 20. August 1946.

Zur Verteidigung seines Klienten Wilhelm Frick brachte der Rechtsanwalt Dr. Otto Panenbecker dort ein nicht näher datiertes, als „Memorandum“ bezeichnetes Dokument als Beweismittel ein, welches auch den Fall Klausener/Pünder betraf. Es stand dann in der Verhandlung am 24. April 1946 zur Debatte. Nach dem Papier befragt, erläuterte der Zeuge Dr. Hans Bernd Gisevius, ehemaliger Regierungsrat im Reichsinnenministerium, den Kontext seiner Entstehung sowie die juristischen Aspekte und die innenpolitischen Hintergründe der Gestaposchutzhaft Pünders.⁷⁴ Die ausführliche Berichterstattung in verschiedenen Zeitungen machte den Sachverhalt in der breiten Öffentlichkeit publik und dürfte vermutlich letztlich auch der Auslöser für das plötzliche Interesse des CIC für den Rechtsanwalt in Endorf gewesen sein. Über die Befragungen Pünders durch die CIC-Dienststelle in Rosenheim gibt es keine öffentlich zugänglichen Überlieferungen. Im Amtsgerichtsgefängnis Rosenheim erhält er mehrfach Besuch von seinen Angehörigen. Am Morgen des 10. August 1946 kann er auch mit seinen jüngsten Söhnen Godehard und Reinhard sprechen. Wenig später müssen beide mit ansehen, wie ihr Vater mit zehn weiteren Gefangenen in einen offenen Lkw verladen und weggefahren wird.⁷⁵ Nach einer Fahrt über München trifft der Transporter mit seiner menschlichen Fracht am Abend des gleichen Tages im Internierungslager Nr. 6 der 3. US-Armee in Moosburg ein.⁷⁶

Zur Haftsituation in dem ehemaligen Kriegsgefangenenlager der Wehrmacht hat Pünder keine Aufzeichnungen hinterlassen. Im Vergleich mit den ersten Monaten seiner Existenz hatten sich die Lebensumstände dort etwas gebessert, sie waren aber auch 1946 immer noch sehr primitiv.⁷⁷ Genau einen Monat später erfolgte die Verlegung Pünders in das sogenannte Generallager nach Garmisch-Partenkirchen.⁷⁸ Als „Prisoner of war enclosure NO 8“ unterstand es der zuständigen Einheit des Militärgeheimdienstes MID bei der 9. Infanteriedivision der 3. US-Armee. Leiter dieser Verwahreinrichtung war Captain Victor J. Haig.⁷⁹ Einen intensiven Eindruck von den Lebensbedingungen in der ehemaligen Gebirgsjägerkaserne der Wehrmacht vermittelt der Erinnerungsbericht des ersten deutschen Lagerkommandanten Karl Vogel.⁸⁰ Pünder war dort mit drei weiteren hochrangigen Militärangehörigen in einer „recht gemütlichen Kasernenstube“ untergebracht.⁸¹ Die Gegebenheiten und Umstände im Generallager behandelte er an verschiedenen Stellen seines im sowjetischen Gewahrsam entstandenen „Tagebuches“ nur punktuell und zumeist nur um den Gegensatz zu der jeweils aktuellen Haftsituation aufzuzeigen. So erwähnt er unter anderem die wöchentlichen Gottesdienste, die von den Internierten veranstalteten Konzerte und die regelmäßigen Besuche seiner Frau Hedwig.⁸² Auch hielt er fest, daß er in Garmisch-Partenkirchen gemeinsam mit ehemaligen Generalen der Wehrmacht zu den „Holzhackern“ gehörte.⁸³ Im Vergleich mit Internierten,

74 Siehe dazu: <http://www.zeno.org/Geschichte/M/Der+N%C3%BCrnberger+Proze%C3%9F/Hauptverhandlungen/Einhundertdreizehnter+Tag.+Mittwoch,+24.+April+1946/Nachmittagssitzung>.

75 Tagebuch, Bl. 681.

76 Ebd., 9. August WSt, Antrag W. Pünders auf Gewährung einer Kriegsgefangenenentschädigung vom 24. Mai 1954; Tagebuch, Bl. 101.

77 Siehe dazu: <http://www.moosburg.org/info/stalag/pflanz.html>.

78 Tagebuch, Bl. 101.

79 Offizier Haig diente bei der 320. Military Intelligence Detachment. WSt, Internierungsakte 3/G. 6389673, Schreiben von Captain Haig an das Hauptquartier der 9. Infanteriedivision vom 19. Oktober 1946.

80 Vogel, Karl: M-AA 509. Elf Monate Kommandant eines Internierungslagers. Memmingen 1951. Die Aufzeichnungen Vogels umfassen den Zeitraum von April 1945 bis 16. Juni 1946.

81 Tagebuch, Bl. 232.

82 Ebd., Bl. 126, 232.

83 Im Tagebuch erwähnt er den Generalfeldmarschall Georg von Küchler und den Generaloberst Hans von Sallmuth. Tagebuch, B. 326; WSt, Internierungsakte 3/G. 6389673.

die keinem Arbeitskommando zugeteilt waren, hatte er dadurch mehr Bewegungsfreiheit im Lager und erhielt eine größere Lebensmittelration.

Frau und Sohn ringen um Freilassung

In der Zwischenzeit setzten sich Hedwig Pünder und sein Sohn, der Gerichtsreferendar Dr. Albrecht Pünder, vehement und mit Nachdruck für den internierten Ehemann und Vater ein. Um seine Freilassung zu erwirken, versuchten sie die Fragwürdigkeit seiner Verhaftung in erster Linie durch die Aussagen hochrangiger und kompetenter Zeugen nachzuweisen. Gleichzeitig bemühten sie sich um positive Leumundsäußerungen und die Fürsprache prominenter Persönlichkeiten insbesondere aus Kirchenkreisen. Als Gewährsmänner boten sie keine Geringeren als Generaloberst Alfred Jodl und SS-Brigadeführer Walter Schellenberg auf. Bei der Kontaktabnahme zu den Angeklagten bzw. Zeugen des Internationalen Kriegsverbrechertribunals halfen Albrecht Pünder die Anklagevertretung der USA und deutsche Anwaltskollegen, die in den Nürnberger Prozeß als Verteidiger eingebunden waren.⁸⁴

In einer Darlegung zugunsten Werner Pünders erklärte Jodl am 26. Juli 1946 „an Eidesstatt, daß die Abteilung Truppenabwehr (bestehend aus den Gruppen H, M und L), zuletzt unter Oberst Martini, niemals unter dem Befehl des Reichssicherheitshauptamtes gestanden hat. Die Abteilung Truppenabwehr gehörte vielmehr bis zum 1. Mai 1944 zum Amt Admiral Canaris und vom 1. Mai 1944 ab bis Kriegsende zu dem unter meiner Leitung stehenden Wehrmachtführungsstab“.⁸⁵ Bereits am 22. Juli 1946 äußerte sich der ehemalige Geheimdienstchef im RSHA Schellenberg. Sinngemäß schrieb er, daß er keinen Offizier mit dem Namen Pünder kenne und er davon ausgehen müsse, daß der besagte Oberstleutnant nach der Neuunterstellung der militärischen Abwehr 1944 bei der Wehrmacht verblieben war.⁸⁶ Beide juristisch beglaubigten Zeugenaussagen schickte Hedwig Pünder am 29. Juli 1946 an die Dienststelle des CIC in Rosenheim.⁸⁷ Eine Woche später setzte die besorgte Ehefrau ein weiteres Schreiben an den gleichen Adressaten auf. Darin bat sie, einen anliegenden Brief an die zuständigen Entscheidungsträger weiterzugeben.

In diesem Schriftstück schilderte Frau Pünder nochmals ausführlich den Sachverhalt, der zur Verhaftung geführt hatte, und „die Verdienste ... [ihres] Mannes als Vorkämpfer gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft“. Speziell erwähnte sie die Bemühungen Pünders im Falle Klausener. Als Beleg verwies sie – mit Seitenangabe auf die entsprechende Textstelle – auf das „kürzlich in Zürich erschienene Buch des Herrn Gisevius“⁸⁸ und auf dessen durch einen beigefügten Zeitungsausschnitt dokumentierte Aussage vor dem Kriegsverbrechertribunal⁸⁹. Ihren Brief schloß Hedwig Pünder mit der Bitte, „die sofortige Entlassung meines Mannes zu veranlassen“. Dem Gesuch fügte sie außerdem zwei weitere Bürgschaften bei. Dabei handelte es sich um eine „Bescheinigung“ des Direktors der Spinnstofffabrik Zehlendorf, Dr. Werner Winkel,⁹⁰ und ein kurzes unterstützendes Schreiben des Berliner Kardinals Konrad Graf von Preysing.⁹¹

84 Ebd., Brief von Hedwig Pünder vom 5. August 1946.

85 Ebd., Eidesstattliche Erklärung Alfred Jodls vom 26. Juli 1946.

86 Ebd., Eidesstattliche Erklärung Walter Schellenbergs vom 22. Juli 1946.

87 Ebd., Brief mit Anlagen von Hedwig Pünder an den CIC Rosenheim vom 29. Juli 1946.

88 Gisevius, Hans Bernd: Bis zum bitteren Ende. Erster Band: Vom Reichstagsbrand zur Fritsch-Krise. Zürich 1946, S. 328 ff.

89 Oberbayrisches Volksblatt vom 19. Juli 1946.

90 In seiner „Bescheinigung“ vom 24. Juli 1946 erklärte Winkel, daß Pünder hinsichtlich seiner Gesinnung als Aufsichtsratsvorsitzender vom Berliner Magistrat überprüft wurde und er „behördlicherseits als im Amt zu belassend bestätigt“ sei.

91 WAST, Internierungsakte 3/G. 6389673, Brief mit Anlagen von Hedwig Pünder an den CIC Rosenheim vom 6. August 1946.

Im August 1946 kam es zu einem Gespräch zwischen dem stellvertretenden Hauptankläger der USA in Nürnberg Dr. Robert Kempner, welcher Klausener aus seiner Zeit im Preußischen Innenministerium persönlich kannte, und Albrecht Pünder.⁹² Dabei soll Kempner Pünder junior erklärt haben, daß „er stolz sein [könne] auf seinen Vater, der sich ohne Rücksicht auf die sich daraus für ihn ergebende Lebensgefahr den Gewaltmethoden des Faschismus als einziger von 18 000 deutschen Rechtsanwälten entgegengestemmt habe“.⁹³ Die von Hedwig und Albrecht Pünder beharrlich an die unterschiedlichen amerikanischen Besatzungseinrichtungen herangetragenen Stellungnahmen, Eingaben und Petitionen⁹⁴ blieben letztlich nicht ohne Wirkung. Nach einer internen Untersuchung auf Grundlage der in der Interniertenakte Nr. 6389673 gesammelten Unterlagen waren schließlich auch die beteiligten Geheimdienstoffiziere davon überzeugt, daß Werner Pünder dem Reichssicherheitshauptamt zu keiner Zeit unterstellt und seine Verhaftung unter falschen Voraussetzungen erfolgt war. Infolgedessen beantragte der Chef des „Generallagers“ Garmisch-Partenkirchen, Captain Haig, am 19. Oktober 1946 bei seiner übergeordneten Dienststelle die Entlassung des „Anti-Nazi“ Werner Pünder wegen „irrtümlicher Verhaftung“.⁹⁵ Im Hauptquartier der 3. US-Armee reagierte man ohne Verzögerung und weitere Nachfragen. In seinem Antwortschreiben vom 26. Oktober 1946 ließ der Chef der Spionageabwehr Lieutenant Colonel James H. Critchfield⁹⁶ knapp mitteilen, daß es „keine Einwände gegen eine Freilassung des Internierten“ gäbe.⁹⁷ Den entsprechenden Befehl stellte der Stabschef der 9. Infanteriedivision am 15. November 1946 aus.⁹⁸

Es dauerte jedoch noch eine weitere Woche, bis Werner Pünder am 22. November 1946 die Mauern des „Prisoner of war enclosure NO 8“ hinter sich lassen konnte und nach einem kurzen Zwischenaufenthalt bei Bekannten in Garmisch-Partenkirchen am Sonntagnachmittag des 24. November mit dem Zug in Endorf eintraf.⁹⁹ Als Grund für seine Entlassung gab der in der ehemaligen Jägerkaserne zuständige Offizier an, daß gegen ihn nichts Belastendes vorläge und seine „Verhaftung auf einem Irrtum beruht habe“. Vielmehr handele es sich bei ihm um einen „Vorkämpfer gegen die Gewaltmethoden der National-Sozialisten“.¹⁰⁰

Diese positive Einschätzung sollte CIC und MID jedoch nicht davon abhalten, Pünder über ein ihn betreffendes Auslieferungsbegehren der sowjetischen Geheimdienstorgane im ungewissen zu lassen. Für die Abwicklung derartiger Anträge alliierter Dienststellen war beim Oberkommando der amerikanischen Streitkräfte in Europa (USFET) eine in

92 Tagebuch, Gnadengesuch, Bl. 24 f.

93 So zumindest die Darstellung in den Gefängnisaufzeichnungen Pünders. Tagebuch, Gnadengesuch Bl. 24 f.

94 Am 22. August 1946 richtete Albrecht Pünder ein Schreiben an das Internierungslager Moosburg. Es enthielt ein Affidavit des ehemaligen Chefs der Abteilung Ausland im Amt Ausland/Abwehr Vizeadmiral Lepold Bürkner vom 15. August 1946. Hedwig Pünder sandte am 22. September 1946 ein weiteres Entlassungsgesuch an das Lager in Garmisch-Partenkirchen. Als letztes Dokument dieser Art gelangte die Fürbitte des Erzbischofs von München und Freising Michael Kardinal Faulhaber vom 24. September 1946 in die Akte Werner Pünders. WAST, Internierungsakte 3/G. 6389673.

95 Zunächst ging der Antrag an den Stab der 9. Infanteriedivision in Augsburg. Dieser leitete das Schriftstück am 22. Oktober 1946 an das Hauptquartier der 3. US-Armee in Heidelberg weiter. Ebd., Schreiben Capitain Haigs an das Hauptquartier der 9. Infanteriedivision vom 19. Oktober 1946.

96 Critchfield, James H.: Auftrag Pullach. Die Organisation Gehlen 1948–1956. Hamburg/Berlin/Bonn 2005, S. 62 ff.

97 WAST, Internierungsakte 3/G. 6389673, Schreiben Oberstleutnant James H. Critchfields an Captain Haig vom 26. Oktober 1946.

98 Tagebuch, Bl. 353.

99 Tagebuch, Bl. 353/54, 377. Im Antrag auf Kriegsgefangenenentschädigung bleibt die kurzzeitige Haftunterbrechung unerwähnt. WAST, Antrag W. Pünders auf Gewährung einer Kriegsgefangenenentschädigung vom 24. Mai 1954.

100 Tagebuch, Gnadengesuch, Bl. 24 b.

Wiesbaden ansässige Arbeitsgruppe aus Juristen zuständig, die sich mit der Strafverfolgung von Kriegsverbrechern befaßte (War Crimes Group). Auf Grundlage welcher Informationen sie über die Auslieferung Pünders entschied, muß offen bleiben. Offensichtlich hatte sie nicht einmal Kenntnis von dessen Internierung. Am 23. Oktober 1946 wies der stellvertretende Chef dieses Gremiums „Mr. Mendelson“ den CIC in Rosenheim schriftlich an, Pünder zu arretieren. Über den Vollzug wollte er umgehend telefonisch in Kenntnis gesetzt werden. Nach dem Eintreffen des Briefes aus Wiesbaden am 12. November 1946 führte Special Agent Kurken Arpajian die Order dahingehend aus, daß er Mendelson fernmündlich über den Aufenthaltsort Pünders informierte. Damit sah die Dienststelle Rosenheim, wie aus einem Memorandum mit dem Bezugsverweis „irrtümliche Verhaftung“ hervorgeht, den Fall „Pünder“ für sich als abgeschlossen an.¹⁰¹

Nach kurzer Zeit in Freiheit verhaftete die amerikanische Militärpolizei Werner Pünder am 30. November 1946¹⁰² erneut. Sie überstellte ihn in das „Kriegsverbrecherlager“ Dachau, wo er im ehemaligen Strafbunker des Konzentrationslagers eingesperrt wurde.¹⁰³ Dort erreicht ihn am 3. Dezember 1946 noch ein Trost spendender Brief seiner Ehefrau.¹⁰⁴ Am Tag darauf übergibt ihn die War Crimes Group an der bayerischen Zonengrenze bei Hof an die sowjetischen (Noch-)Alliierten.¹⁰⁵ Ein derartiges Verfahren bezüglich deutscher Kriegsgefangener, Internierter und Personen mit sowjetischer Staatsbürgerschaft war nicht ungewöhnlich und zumindest bis zur Moskauer Außenministerkonferenz im März 1947 gängige Praxis. Daß es jedoch auch Alternativen gab, zeigt der Umgang des amerikanischen Heeresnachrichtendienstes mit der Gruppe deutscher Offiziere um Generalmajor Reinhard Gehlen. Hätte Pünder zu diesen Ostexperten gehört, wäre er vermutlich auch von den Amerikanern in Dienst gestellt worden.

Gefangener der sowjetischen Spionageabwehr

Daß Pünder in das Visier der in Ostdeutschland agierenden Moskauer Geheimdienstdependancen geriet, ist nicht verwunderlich. Der ehemalige Dienststellenleiter bei der Abwehr stand fast schon zwangsläufig unter Verdacht, an der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Spionage- und Diversionsunternehmen auf dem Territorium der UdSSR beteiligt gewesen zu sein. Man vermutete in ihm einen raffiniert getarnten hochangebundenen Agentenführer,¹⁰⁶ dessen möglicherweise noch intaktes Verbindungsnetz es aufzuklären galt. Gleichfalls sollte er als verantwortlicher „Schreibtischtäter“ für sein Tun zur Rechenschaft gezogen werden.

Einzelne Angaben bezüglich Pünders lagen der sowjetischen Spionageabwehr aus Verhören bereits verhafteter Abwehr-Offiziere spätestens seit Kriegsende vor. Als eine wichtige Informationsquelle erwies sich der Wehrmachtsmajor Dr. jur. Hans Kemritz. Dieser wirkte bis zum Fall der Reichshauptstadt in der Abwehrstelle des Wehrkreiskommandos III, wo ja bekanntermaßen auch Pünder bis 1941 gedient hatte.¹⁰⁷ Anzuneh-

101 WAST, Internierungsakte 3/G. 6389673, Memorandum von Kurken Arpajian für John Spiegler vom 13. November 1946.

102 Tagebuch, Gnadengesuch Bl. 24 b und y.

103 Tagebuch, Bl. 21. In später erstellten offiziellen Unterlagen verschweigt Pünder seine Unterbringung in Dachau. Als Haftort nach der zweiten Verhaftung gibt er das Lager Garmisch-Partenkirchen an. WAST, Antrag W. Pünders auf Gewährung einer Kriegsgefangenenentschädigung vom 24. Mai 1954, Anlage zum Schreiben des DRK-Suchdienstes München vom 5. August 2014 an den Autor.

104 Tagebuch, Bl. 21.

105 Tagebuch, Gnadengesuch Bl. 24 b und Tagebuch, Bl. 601.

106 Ebd., Gnadengesuch Bl. 24 r.

107 Zu Kemritz siehe z. B.: Menschenraub. Sicherheit des Westens. In: „Der Spiegel“ Heft 25/1951; Stadt des Menschenraubs. Berlin 1945–1961. Bearbeitet von Arthur L. Smith, Jr., übersetzt von

men ist, daß ähnlich wie die amerikanische Seite auch die sowjetischen Abwehrspezialisten erst nach der mehrfachen Erwähnung Pünders während der Nürnberger Tribunalverhandlungen 1946 von seinem aktuellen Aufenthaltsort Kenntnis erhielten und daraufhin auf Grundlage alliierter Vereinbarungen¹⁰⁸ eine Überstellung erwirkten.

Die erneute Inhaftierung und die Auslieferung an die „Sowjets“ nahm Pünder als einen für sein gesamtes Leben zäsurbildenden, existentiellen Schicksalsschlag wahr. Die Schilderung der nun folgenden Ereignisse nehmen in dem 1948 begonnenen „Tagebuch“ breiten Raum ein. Aus den Aufzeichnungen läßt sich in etwa erahnen, welche traumatischen Folgen für ihn insbesondere der lebensbedrohliche Zwangsaufenthalt in den verschiedenen sowjetischen Gefängnissen hatte. Charakteristisch für diese zumeist in Kellerräumen untergebrachten Verwahranstalten¹⁰⁹ waren aus seiner Sicht die katastrophalen hygienischen Bedingungen, die fehlende medizinische Versorgung sowie die minderwertige und unzureichende Verpflegung, welche in ihrer Gesamtheit zum schleichenden körperlichen Verfall der Insassen führten. Zusammenfassend führte er dazu im Vorwort seiner Tagebuchnotizen aus: „Infolge des quälenden Hungers, der Licht- und Luftlosigkeit, des Mangels an Bewegung, der völligen Untätigkeit (keinerlei Lese-stoff!), des Liegeverbotes außerhalb der 7–8 Nachtstunden und all der anderen Qualen zeigten sich bei mir ständig stärker werdende Kopfschmerzen, Schwindelgefühle, Herzbeschwerden, Kurzatmigkeit, rheumatische Beschwerden, Verdauungsstörungen, Hals-, Ohren- und Zahnschmerzen sowie Zahnausfall, letzterer mitunter durch Vernehmungsmaßnahmen beschleunigt. Das Fehlen der primitivsten Hygiene führte zu Bartflechte, Hautekzemen und quälendem Juckreiz. Ich hatte Wasser im Kopf und in den Beinen.“¹¹⁰

Die mehrjährige Odyssee Werner Pünders durch die unterschiedlichsten Haftstätten in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und in der DDR begann am Abend des 4. Dezember 1946 im Kellergefängnis der Berliner Stadtkommandantur in der Luisenstraße 46.¹¹¹ Gleich bei der Einlieferung mußte er sich von vielen persönlichen Gegenständen trennen, die er seit dem Lager Garmisch-Partenkirchen bei sich führte. Entweder waren sie nun verboten, oder sie weckten die Begehrlichkeiten des sowjetischen Wachpersonals.¹¹²

Da Pünder das sowjetische Kommandanturgefängnis in seinen Aufzeichnungen nicht weiter erwähnt, ist davon auszugehen, daß es nur eine sehr kurze Zwischenstation auf seinem Leidensweg war. Noch in der ersten Dezemberwoche wurde er in das Sperrgebiet des sowjetischen Ministeriums für Staatssicherheit (MGB) in der Freienwalder Straße/Genslerstraße im Berliner Stadtteil Hohenschönhausen verlegt. Dort kam er in

Hermann Graml. Koblenz 2004, S. 102; Kellerhoff, Sven Felix: Die Menschenfalle des Hans Kemritz. Doppelagent in der Schadowstraße. In: Ders./Kostka, Bernd von: Hauptstadt der Spione. Geheimdienste in Berlin im Kalten Krieg. Berlin 2009, S. 133–140.

108 Auf Grundlage alliierter Absprachen wurden Zehntausende deutsche Wehrmachtsoffiziere, vermeintliche und wirkliche Kriegsverbrecher, verschleppte Zwangsarbeiter, ehemalige Kriegsgefangene und „Vaterlandsverräter“, die auf der Seite Deutschlands gekämpft hatten, aus den Westzonen an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben.

109 Siehe ausführlich: Erler, Peter: Sowjetische Kellergefängnisse in Berlin 1945 bis 1955. In: Rollmann, Niko (Hrsg.): Reise durch den Untergrund. Architektur, Geschichte und Konstrukt. Unter Mitwirkung von Sebastian Machleb. Berlin 2013, S. 82–112.

110 Tagebuch, Bl. I–II.

111 Wie der Katholik Pünder in seinem Typoskript von 1954 andeutete, hielt er es für ein hoffnungsvolles Omen, daß er am Namenstag der heiligen Barbara, die als spätantike Märtyrerin, u. a. auch als Schutzpatronin der Gefangenen galt, in die Luisenstraße gekommen war. Ebd., Bl. I; Ebd., Gnadengesuch Bl. 24 b; Ebd., Bl. 601.

112 Besonders erwähnt wurde von Pünder der Verlust der „Zahnbürste und die Vorräte an Zahnpasta“. Ebd., Gnadengesuch Bl. 24; Ebd., Bl. 567.

ein kleines Kellergefängnis im ehemaligen Wohn- und Verwaltungsgebäude des Fleischmaschinenproduzenten Richard Heike.¹¹³

Pünder war nun beim Auftraggeber seiner Auslieferung – der sowjetischen Spionageabwehr – angelangt. Er selbst bezeichnete sie als „Contra Raswitka“¹¹⁴. Deren Leitungspersonal ging davon aus, mit Pünder eine wichtige Figur aus dem Abwehrapparat der Wehrmacht gefaßt zu haben. Dieser Irrtum prägte die ganze weitere Vernehmungphase. So wurde ihm bei den Verhören in Hohenschönhausen unterstellt, die geschätzten 28 000 an der Ostfront eingesetzten deutschen Offiziere der Gegenspionage, sogenannte Ic-Offiziere, wären von ihm selbst ausgewählt worden und hätten nach seinen Weisungen gehandelt.¹¹⁵ In Unkenntnis der sowjetischen Untersuchungspraxis, die ein bedingungsloses Geständnis im Sinne der Anklage zum Ziel hatte, war der Jurist Pünder anfangs mehr als schockiert darüber, daß von ihm keine entlastenden Aussagen zugelassen wurden. Entsprachen seine Aussagen nicht den Erwartungen des Vernehmungsoffiziers oder verweigerte er gar die Unterschrift unter den in Russisch abgefaßten Befragungsprotokollen, trafen Pünder mitunter Fausthiebe.¹¹⁶ Immer wieder wurde ihm angedroht, er würde angesichts seines unkooperativen Verhaltens nicht mehr lebendig aus dem Kellergefängnis herauskommen.¹¹⁷

Fast zur Verzweiflung brachte ihn die Inkompetenz der als Sprachmittler eingesetzten Personen. „Sie waren weder in der Lage, die Fragen der Vernehmungsoffiziere einwandfrei und klar ins Deutsche zu übersetzen, noch meine Antworten in russischer Sprache so wiederzugeben, daß der Vernehmungsoffizier sie richtig verstand. Aus der nächsten Frage oder hinterher aus dem Protokoll merkte ich fast jedesmal, daß meine Bemühungen, mich dem Dolmetscher verständlich zu machen, erfolglos gewesen waren.“¹¹⁸ Dagegen beteiligten sich die minderqualifizierten Übersetzer – sowohl Männer als auch Frauen – „mit erkennbarer Freude“¹¹⁹ an den Pünder zugefügten Mißhandlungen. Neben einem Eingeständnis seiner „Verbrechen“ gegenüber der Sowjetunion erwarteten die Smersch¹²⁰-Offiziere von ihrem Gefangenen detaillierte Aussagen über die Zusammensetzung und die Tätigkeit der zentralen deutschen Abwehrorgane. So forderten sie Pünder auf, in einer umfassenden Niederschrift, welche wenigstens 100 Seiten umfassen sollte, seine gesamte militärische Tätigkeit ab September 1939 zu schildern sowie alle Dienstgrade und „russischen Agenten“ zu nennen, die ihm bekannt waren. Die Anfertigung der Aufzeichnungen dauerte mehrere Tage. Mit mehreren Nachträgen umfaßte der ausführliche Bericht alles in allem etwa 160 Seiten.¹²¹

Die unsäglichen Haftbedingungen im „Heikekeller“ verstärkten noch den allgemeinen Leidensdruck, dem Pünder während der Vernehmungen ausgesetzt war. Die Ausstattung der fensterlosen „Zelle 3“ bestand lediglich aus einer Holzpritsche und einem rostigen Eimer ohne Deckel für die Notdurft. Eine Glühbirne an der Decke war so schwach, daß Pünder die angeordnete Schreibearbeit etwa halbstündig unterbrechen

113 Von den Inhaftierten wurde dieser Kerker deshalb auch als „Heikekeller“ bezeichnet. Ebd., Vorwort, Bl. II.

114 Ebd., Gnadengesuch, Bl. 24 r, 46, 47. Offen muß bleiben, ob die sich für ihn interessierende Staatssicherheitsstruktureinheit zum Apparat des MGB-Bevollmächtigten für Deutschland oder zum untergeordneten Berliner Operativen Sektor gehörte.

115 Ebd., Bl. 56.

116 Ebd., Bl. 56, 421.

117 Ebd., Bl. 422.

118 Ebd., Bl. 47.

119 Ebd., Bl. 46.

120 Smert schpionam (Tod den Spionen), abgekürzt Smersch, war bis 1946 die Bezeichnung für die separat agierende militärische Spionageabwehr der Sowjetunion.

121 Ebenda, Bl. 47/48, 53, 423. Unbekannt ist, ob die umfangreichen Angaben Pünders zu weiteren Verhaftungen ehemaliger Mitarbeiter der Abwehr geführt haben.

mußte, weil die Augen schmerzten.¹²² Als Lüftung dienten in Kopfhöhe ein kleiner, mit feinmaschigem Draht verschlossener Mauerdurchbruch und zehn geldstückgroße Löcher im unteren Bereich der eisernen Zellentür.¹²³ Sogenannte Freigangzellen waren im Gefängnis der Gegenspionage nicht vorhanden. Erst nach etwa zehn Tagen wurde es Pünder erlaubt, zur Nachtzeit zwischen den hohen Mauern des engen Eingangshofes der ehemaligen Fleischmaschinenfabrik eine Stunde auf und ab zu gehen.¹²⁴

Im ganzen Gebäude fiel mehrmals die Zentralheizung aus und mußte wegen erfolgloser Reparaturbemühungen abgestellt werden.¹²⁵ Das führte unter anderem dazu, daß bei etwa zwanzig Grad minus Außentemperatur der Inhalt des Toiletteneimers gefror und nur schwer entleert werden konnte.¹²⁶ Um die Kälte zu ertragen, trug Pünder alle Sachen am Leib, die er besaß: „Mehrere Hemden, einen langärmeligen Pullover und einen kurzärmeligen Pullover nebst Weste und Rock und darüber den Mantel.“¹²⁷ Die tägliche Verpflegung war mehr als kümmerlich. Sie entsprach in etwa der im November 1946 reduzierten Norm für Speziallagerhäftlinge und Untersuchungsgefangene. Im „Heikekeller“ bestand der Tagessatz aus „zwei dünnen Suppen [...] und 300 g Brot.“¹²⁸

Die Offiziere der sowjetischen Spionageabwehr nahmen keine Rücksicht auf die Gemütslage des Familienvaters und Katholiken Pünder. Zum ersten Mal war er in der Weihnachtszeit von Frau und Kindern getrennt und ohne jegliche Nachricht von ihnen. Selbst am Heiligen Abend verhörte man ihn unter erneuten Drohungen von acht Uhr abends bis Mitternacht. Am darauffolgenden Weihnachtsmorgen setzte der Vernehmer um halb zehn Uhr das Verhör fort.¹²⁹ Am Tag darauf, am 26. Dezember, änderte die sowjetische Geheimpolizei ihr taktisches Vorgehen und versuchte Pünder mit einzelnen Vergünstigungen gefügig zu machen. So erhielt er nun täglich die doppelte Brotration und zusätzlich 50 Gramm Butter. Außerdem wusch man seine Wäsche, rasierte ihn und ließ ihn baden. Angesichts seines verdreckten und verlausten Zustandes empfand Pünder insbesondere letzteres als eine „unbeschreibliche Wohltat“.¹³⁰ Die gewährte Brotzulage trug nicht unwesentlich zu seiner körperlichen Kräftigung bei. Derweil bedrängten ihn die Vernehmer bei den nächtlichen Verhören weiter, seine aktive Rolle bei der Organisation der Agententätigkeit gegen die UdSSR zu gestehen. Darüber hinaus sollte sich Pünder nun auch zu Spitzeldiensten bereit erklären. Die Geheimdienstoffiziere versuchten, ihn mit den „üppigsten Versprechungen“ zu ködern, und verlangten bei gleichzeitiger Androhung erneuter Drangsalierungen die sofortige Unterzeichnung einer Einwilligungserklärung.¹³¹

In seinem „Tagebuch“ schreibt der Gefangene rückblickend, daß er in dieser Zeit „schwere innere Kämpfe“ zu durchstehen hatte. In seiner verzweifelten Situation suchte er immer wieder Trost und Beistand im Gebet. Ermutigung und seelische Kräftigung erfuhr er dabei hauptsächlich aus den Worten der Pfingstsequenz „Veni, Sancte Spiritus“.¹³² Seine seelische Notlage brachte er in einem etwa zur Jahreswende 1946/47 entstandenen Gedicht zum Ausdruck.¹³³

122 Ebd., Bl. 421, 423, 424.

123 Ebd., Bl. 423.

124 Ebd., Bl. 424.

125 Ebd., Bl. 817.

126 Ebd., Bl. 421, 424.

127 Ebd., Bl. 349.

128 Ebd., Bl. 421.

129 Ebd.

130 Ebd., Bl. 422.

131 Ebd., Bl. 204.

132 Ebd.

133 Tagebuch, Bl. 204.

„Pflichterfüllung

*Harre aus auf jedem Posten, den das Leben dir bestellt.
Frage nicht nach Deinem Nutzen, Frage nicht, ob es dir gefällt.
Das bewahr in deinem Herzen, Fürchte weder Tod noch Schmerz.
Frage nicht, was andre denken, laß nur von der Pflicht Dich lenken!
Also sprach der edle Grieche, eh er nahm den Schierlingstrank.
Und es schrieb der große Plato ihm zur Ehr und ihm zum Dank.
Was der Meister einst ihn lehrte und im Tode treu bewährte,
das soll auch die Nachwelt mahnen, eingedenk so edler Ahnen.
Das zu tun, was jene sagen, ist nicht schwer in ruh'gen Tagen.
Doch in aufgewühlten Zeiten, nur sich durch die Pflicht zu leiten,
das erfordert starke Herzen, die nicht scheuen Leid und Schmerzen,
die nicht fürchten Gram und Tod, nicht Erniedrigung und Not.
Einmal sind es die Faschisten, die dich möchten überlisten.
Einmal sind es ihre Gegner, die es machen noch verweg'ner.
Du sollst ihnen dich verpflichten alle Tage deines Leben
und nicht fragen nach Bedingung und der leitenden Gesinnung.
Lehn es ab und ohne Wanken bleib treu bei den Gedanken,
die eins Sokrates uns lehrte, den sein Plato hochverehrte.
Auch wenn alles du verloren, sie dir Haus und Hof versprechen,
folge nicht den eitlen Toren, denn das wird sich später rächen.
Laß dich nimmer wankend machen! Folge den Geboten Gottes,
folge nur des Geistes Stimme, bleibe deinen Pflichten inne.
Denke, was der Heiland sagte, als der Teufel es einst wagte,
ihn auf hohen Tempelzinnen für den Satan zu gewinnen.“¹³⁴*

Um den 8. Januar 1947 herum wurde Pünder überraschend verlegt.¹³⁵ Sein neuer Haftort, ebenfalls ein Kellergefängnis, befand sich in Berlin-Mitte in einem Gebäudeteil der ehemaligen Kaserne des Kaiser-Alexander-Gardegrenadier-Regiments in der Kleinen Alexanderstraße 21–24, welche bis Kriegsende von der Polizei genutzt wurde.¹³⁶ Dort kam er in eine von Schmutz starrende, eiskalte Gemeinschaftszelle.¹³⁷

Mit der Umquartierung entfiel auch die in Hohenschönhausen gewährte Brot- und Buttermilchzulage. Der Untersuchungsgefangene erhielt nun wieder die einfache Lebensmittelration. Die Wärter in der „Alexanderkaserne“ waren unerbittlich und ahndeten auf brutale Art und Weise auch geringfügige Überschreitungen der Haftordnung. So wurde

¹³⁴ Ebd., Bl. 205–206.

¹³⁵ Ebd., Bl. 422, 424.

¹³⁶ Das Kellergefängnis nutzte bis Dezember 1946 die Opergruppe Nr. 2. Diese Struktureinheit des Berliner Opersektors Anfang 1947 aufgelöst. Erler, Kellergefängnisse, S. 111.

¹³⁷ Tagebuch, Bl. 13. Pünder berichtet, daß in den Kellern und in Sachsenhausen die Verwahrräume und die Pritschen – teilweise ohne sie vorher zu säubern – lediglich mit Kalk bzw. einer Kalklösung desinfiziert wurden. Ebd., Bl. 632.

Pünder mit einer Lederpeitsche traktiert, weil er sich schon eine halbe Stunde vor Beginn der Nachtruhe hingelegt hatte.¹³⁸ Waren die Wachsoldaten angetrunken, griffen sie sich willkürlich einen Gefangenen und schlugen auf ihn ein.¹³⁹

Infolge der ständigen Erniedrigungen bei den Verhören und den Übergriffen durch das Aufsichtspersonal geriet er an seine Leidensgrenze und war kurz davor, sich selbst aufzugeben. Mehrmals wünschte er sich in seinen Abendgebeten, aus dem Leben abberufen zu werden.¹⁴⁰ Der Vernehmer reduzierte erst etwas seine Drohgesten und Folterdrohungen, als Pünder in einem Verzweiflungsakt erklärte, daß er als gläubiger Christ „auch durch die größten Peinigungen nicht dazu [zu] bringen“ sei, die Unwahrheit zu sagen und sich nicht davor fürchte, sofort erschossen zu werden.¹⁴¹ In der Kleinen Alexanderstraße fiel offensichtlich die endgültige Entscheidung für die Durchführung eines Militär- oder Sondergerichtsverfahrens. Erst hier stellte der zuständige MGB-Offizier nachträglich eine Haftorder aus.¹⁴² In der Untersuchungshaftakte wurde daraufhin die Festnahme auf den 21. Januar 1947 datiert.¹⁴³

Haftstation Prenzlauer Allee

Nach der Zwischenstation in der Nähe des Alexanderplatzes – eine Episode, die in seinem „Tagebuch“ nur minimalen Niederschlag fand – kam Pünder in ein weiteres Berliner Kellergefängnis. Zusammen mit elf Zellengenossen brachte man ihn am 16. Februar 1947 tief in der Nacht in das Innere Gefängnis des Berliner Operativen Sektors (Opersektor) des MGB in der Prenzlauer Allee 63.¹⁴⁴ Dieser Kerker befand sich in unmittelbarer Nachbarschaft der sowjetischen Stadtbezirkskommandantur Prenzlauer Berg. Dort wurde Pünder mit drei weiteren Betroffenen in einer kleinen, aber vergleichsweise sauberen und zentralbeheizten Zelle gegenüber der Küche untergebracht.¹⁴⁵ Ein weiterer Lichtblick war ein enger Hof, in den gelegentlich die ganze Zellenbelegung für einige Minuten zum Freigang geführt wurde.¹⁴⁶

Am neuen Haftort ging es dem MGB nicht mehr um die Abschöpfung von Pünders Spezialwissen über die deutsche Abwehr. Vorrang hatte nun die Vorbereitung eines gegen ihn gerichteten Tribunalverfahrens. Der Befragungstenor und die begleitenden Praktiken blieben jedoch die gleichen. Im Zentrum der Auseinandersetzungen zwischen dem verhörenden Offizier und dem Gefangenen standen wiederum die stümperhaften Übersetzungen des Dolmetschers und die Verhörprotokolle, welche die Aussagen Pünders nicht adäquat wiedergaben und argumentativ einseitig auf die Unterstützung des Spionagevorwurfs ausgerichtet waren. Entlastende und korrigierende Aussagen waren nach wie vor unerwünscht. Der MGB-Vernehmungsführer – von Pünder irrtümlich als „Untersuchungsrichter“ bezeichnet – erklärte ihm, daß er im Protokoll „nur die Antworten auf

138 Ebd., Bl. 691.

139 Ebd., Bl. 351.

140 Ebd., Bl. 13.

141 Ebd., Bl. 56.

142 Eine überaus übliche Vorgehensweise des NKWD/MGB, welche durch die überlieferten Unterlagen bei vielen Verhaftungsfällen (Internierte und Verurteilte) belegt ist.

143 Rehabilitierungsbescheid der Generalstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation für Werner Pünder vom 29. März 1999.

144 Tagebuch, Bl. 499. Zu diesem Kellergefängnis siehe zum Beispiel: Fuhrmann, Reinhard: Die Haftstätte in der Prenzlauer Allee (1945–1956). In: Berlin-Brandenburgische Geschichtswerkstatt (Hrsg.): Prenzlauer, Ecke Fröbelstraße. Hospital der Reichshauptstadt, Haftort der Geheimdienste, Bezirksamt Prenzlauer Berg 1889–1989. Berlin 2006, S. 97–120.

145 Laut Pünders „Tagebuch“ hießen die Mithäftlinge, die er bereits aus der Kleinen Alexanderstraße kannte, Warnitz, Ubat und Genzger. Letzteren bezeichnete er als Kunstmaler. Ende März 1947 saß er dann in der gleichen Kammer mit von Trage und Pinnkow. Tagebuch, Bl. 62, 499, 569.

146 Ebd., Bl. 565.

die im Auftrag des Procurors¹⁴⁷ vorgelegten Fragen aufnehmen“ könne.¹⁴⁸ Um eine Unterzeichnung der Niederschriften und gewünschte Antworten zu erzwingen wurde er diesmal unter anderem mit einem Gummiknüppel geschlagen sowie mit weiteren Mißhandlungen bedroht.¹⁴⁹ Gleichfalls lehnte der Offizier die Bitte ab, eine Übersetzung der Aufzeichnungen Pünders über seine Funktion in der deutschen Abwehr, die er im „Heikekeller“ angefertigt hatte, in die Verfahrensunterlagen aufzunehmen. Diese – so hieß es – seien nicht für die Militärrichter bestimmt und dürften nicht weitergegeben werden.¹⁵⁰

Angesichts dieser, auch aus anderen Verhaftungsfällen bekannten Sachlage, die eindeutig auf die dominierende Rolle des Staatssicherheitsdienstes im sowjetischen Repressionsapparat verweist und die vielen „Fernurteile“ vor der Sonderberatung des MGB in Moskau erklärt, ist es nur schwer nachvollziehbar, warum Pünder in der Prenzlauer Allee erneut aufgefordert wurde, alles genau aufzuschreiben, was er in seinem „Leben militärisch getrieben habe“.¹⁵¹ Ende Februar 1947 wurde ihm schließlich mitgeteilt, daß die „Voruntersuchung“ abgeschlossen und die Verfahrensunterlagen dem zuständigen Militärgericht zugestellt worden seien. Wie bei tausenden anderen deutschen Militärangehörigen und Zivilisten lautete die Anklage auf Beteiligung am bewaffneten Überfall auf die Sowjetunion in konterrevolutionärer Absicht.¹⁵² Juristische Grundlage bildete der zweite Absatz des berüchtigten Paragraphen 58 des russischen Strafgesetzbuches. Die späteren Tagebuchaufzeichnungen Pünders sind in diesem Kontext recht fragwürdig. Dort äußerte er sich verwundert und überrascht über den formulierten Schuldvorwurf. Diesbezüglich schrieb er von „einem völligen Rätsel“. Im Widerspruch zu den unternommenen Dienstreisen als leitender Offizier für Fragen der Geheimhaltung des Amtes Ausland/Abwehr notierte er dazu weiter: „Da hatte ich ja nun erst recht ein gutes Gewissen. ... Ich habe nie an der Ostfront oder in den besetzten Gebieten gestanden.“¹⁵³

Am 25. März 1947 wurde der Fall Pünder vor dem Militärtribunal der Garnison der Stadt Berlin verhandelt.¹⁵⁴ Das Gremium trat in einem als Gerichtssaal hergerichteten Raum im Inneren Gefängnis in der Prenzlauer Allee zusammen.¹⁵⁵ Ausgehend von der bisher bekannten Praxis der Sowjetischen Militärtribunale (SMT), fällt es eine ausnehmend seltene Entscheidung. Da die Aussagen Pünders vor dem Tribunal stark von den wesentlichen Ermittlungsergebnissen in den eingereichten Unterlagen der Anklagevertretung – dazu gehörte angeblich auch ein Schuldeingeständnis – abwichen, wies es die Angelegenheit zur weiteren Untersuchung an die Militärstaatsanwaltschaft zurück.¹⁵⁶ Dieser unerwartete SMT-Beschluß veranlaßte das MGB, einen anderen, kompetenteren Vernehmer mit der weiteren Untersuchungsführung zu betrauen. Der „Neue“, ein junger lettischstämmiger Geheimdienstoffizier, beherrschte relativ gut die deutsche Sprache und kam ohne Dolmetscher zurecht. Darüber hinaus besaß er eine gewisse „juristische Vorbildung“. In den Augen von Pünder war er ein „kluger Mann“¹⁵⁷.

147 Prokuror – russische Bezeichnung für Staatsanwalt.

148 Ebd., Bl. 53.

149 Ebd., Bl. 55.

150 Ebd., Bl. 53.

151 Ebd., Bl. 499.

152 Ebd., Bl. 60.

153 Ebd., Bl. 60/61.

154 Ebd., Gnadengesuch Bl. 24 c ff.

155 Tagebuch, Bl. 51.

156 Ebd., Bl. 51/52, 563 ff.

157 Ebd., Bl. 49/50, 61.

Am letzten Märzwochenende, vermutlich am 29. März 1947¹⁵⁸, arrangierte er im Vernehmungsbüro ein mehrstündiges Gespräch mit dem Militärstaatsanwalt – „ein Oberstleutnant der Justiz“ –, in dem der Untersuchungsgefangene ausführlich seine Argumente darlegen konnte.¹⁵⁹ Nach dieser Zusammenkunft schöpfte Pünder wieder etwas Hoffnung. Das geschah auch deshalb, weil der Untersuchungsführer davon abgesehen hatte, ihn vor der Rückführung in die Kellerzelle wieder fesseln zu lassen.¹⁶⁰ In den folgenden Tagen wurden auf Anweisung des Staatsanwalts Korrekturen bzw. Erweiterungen in den Vernehmungsunterlagen vorgenommen.¹⁶¹ Ein Novum war, daß der lettische Verhörfizier erstmals einige Fragen zuließ und in der Protokollmitschrift berücksichtigte, an deren Beantwortung Pünder gelegen war, weil sie aus seiner Sicht entlastende Sachverhalte betrafen.¹⁶² Davor mußte er jedoch einige Erläuterungen zur aktuellen Auslegung des Paragraphen 58/2 zur Kenntnis nehmen. Demnach kam dieses Gesetz nicht nur gegenüber Personen zur Anwendung, die am Überfall auf die Sowjetunion und an den Verbrechen des Besatzungsregimes unmittelbar aktiv beteiligt gewesen waren, sondern auch bei denjenigen, die im Reichsgebiet Mitverantwortung an den Untaten trugen bzw. den NS-Staat dabei in irgendeiner Form unterstützt hatten. Nach Darstellung des jungen Untersuchungsführers galt das in unterschiedlichem Maße und in entsprechender Abstufung hinsichtlich der Strafwürdigkeit für „jede[n] Deutsche[n] ...“, auch wenn er [zum Beispiel] nur die Stiefel eines Wehrmachtangehörigen besohlt oder an seiner Uniform Knöpfe angenäht hat[te].“¹⁶³ Da er für seine Person einer Mitverantwortung an den militärischen Aktivitäten auf dem östlichen Kriegsschauplatz zwischen 1941 und 1945 immer von sich gewiesen hatte bzw., wenn überhaupt, deren Grad als sehr gering einschätzte, sah Pünder nach dieser „Rechtsbelehrung“ dem weiteren Prozeßverlauf optimistisch entgegen.¹⁶⁴

Etwa zeitgleich mit den umrissenen Vorbereitungen für einen neuen Gerichtstermin erweiterte das MGB den Zuständigkeitsbereich seines Berliner Opersektors. Ende März 1947 wurde ihm das Innere Gefängnis Nr. 6 in der Magdalenenstraße in Berlin-Lichtenberg administrativ unterstellt.¹⁶⁵ Dieses vierstöckige Gebäude mit 128 Zellen diente von nun ab ausschließlich als Verwahrort für Frauen und Männer, die nach Abschluß der Untersuchung und der Vernehmungen auf ihre Verurteilung warten mußten oder nach der Entscheidung der Justizgremien der Vollstreckung ihrer Strafe entgegen sahen.¹⁶⁶

158 Dieses Gespräch hat Pünder in seinen Aufzeichnungen offensichtlich falsch datiert. Dort erwähnt er irrtümlicherweise das Pfingstwochenende 1947 und vermerkt den „31. Mai“. Aus dem Kontext ergibt sich jedoch, daß die beschriebenen Geschehnisse Ende März stattgefunden haben müssen. Ebd., Bl. 50/51.

159 Ebd., Bl. 49/50, 51.

160 Ebd., Bl. 62.

161 Pünder erwähnt in seinen Aufzeichnungen „3 nochmalige Vernehmungen“. Ebd., Gnadengesuch, Bl. 24 c, 61/62.

162 Tagebuch, Bl. 64.

163 Ebd., Bl. 63.

164 Ebd., Bl. 64.

165 Jeske, Natalja/Morré, Jörg: Die Inhaftierung von Tribunalverurteilten in der SBZ. In: Sowjetische Militärtribunale, Band 2: Die Verurteilung deutscher Zivilisten 1945–1955. Herausgegeben von Andreas Hilger, Mike Schmeitzner und Ute Schmidt. Köln/Weimar/Wien 2003, S. 619 ff., S. 622.

166 Spekulationen gibt es über die Vollstreckung der Todesstrafe. Laut Pünder kursierte unter den Gefangenen das Gerücht, daß die Betroffenen „bei Nacht und Nebel in einer Kiesgrube gefahren und dort erschossen und begraben [worden seien]“. Tagebuch, Bl. 569.

Die Untersuchungsgefangenen als unmittelbar Betroffene wurden von diesen internen Veränderungen im Apparat des MGB im Ungewissen gelassen. Lediglich ein Mithäftling Pünders meinte zu wissen, daß das Militärtribunal der Berliner Garnison seit dem 1. April 1947 nur noch in der Magdalenenstraße zusammentreten würde.¹⁶⁷

Im Tribunalgefängnis Magdalenenstraße

Am 4. April ging auch Pünder mit zwei Frauen und anderen Männern, darunter zwei Polen und ein Russe, auf Transport.¹⁶⁸ Das bedeutete, daß sein Untersuchungsvorgang abgeschlossen war. Er selbst vermutete zunächst, daß er als Internierter ohne Urteil in das Lager Sachsenhausen überstellt würde.¹⁶⁹ Die kurze Fahrt mit dem Gefangenen-transportwagen, „ein großer dunkler Blechkasten [...] ohne Fenster und ohne Licht“¹⁷⁰, endete jedoch vor dem ehemaligen Frauengefängnis in Berlin-Lichtenberg. Ähnlich wie in den sowjetischen Haftstätten mußte Pünder nach der Einlieferung in der Magdalenenstraße wiederum eine entwürdigende Durchsuchung über sich ergehen lassen. In einem separaten Raum wurde er aufgefordert, sich vollständig auszuziehen. Ein Kalfaktor filzte jedes einzelne Kleidungsstück, alle Taschen, jedes Futter sowie alle Säume und Nähte. Danach kam sein Koffer, den er vor dem Abtransport aus der Prenzlauer Allee wieder ausgehändigt bekommen hatte, an die Reihe. Außer einer Schlafdecke wurden noch verbliebene Wäscheteile und Gebrauchsgegenstände ausgesondert und in eine Ecke geschmissen. Angeblich verblieben ihm nur ein Handtuch und ein Stückchen Seife, das er lose in die Hosentasche stecken mußte.¹⁷¹

Nach der Aufnahme-prozedur kam Pünder in die Zelle 78. Er erinnert sich, daß die Holzpritschen verwandt und das vergitterte Fenster von außen zusätzlich mit einer verrosteten Sichtblende aus Blech versehen war.¹⁷² Durch einen Spalt konnte er die Turmspitzen der gegenüber liegenden evangelischen Glaubenskirche am Roedeliusplatz sehen. Der Anblick des dort in den Himmel ragenden Kreuzes erschien ihm als seelisches Labsal. Hinzu kam, daß das Geläut der Kirchturmuhren klar zu hören war. Dadurch wußten die Gefangenen auch immer, wie spät es war.¹⁷³ Die Zelle 78 teilte sich Pünder bei wechselnder Belegung jeweils mit zwei weiteren Leidensgenossen.¹⁷⁴ Besonders nah ging ihm das Schicksal von Paul Henke. Beide kannten sich bereits durch das gemeinsame Hafterleben in der Kleinen Alexanderstraße. Dort wurde der Konsularsekretär wegen „Spionage“ vom Berliner Garnisons-SMT am 31. Januar 1947 zur Höchststrafe verurteilt und acht Tage darauf in das Gefängnis in der Magdalenenstraße verlegt. In der gemeinsamen Zelle mußte Pünder mit ansehen, wie der unglückliche Henke durch die sich immer stärker ausbildenden Ödeme und an Durchfall elendiglich zugrunde ging. Infolge

167 Ebd., Bl. 566. Das SMT tagte in der ehemaligen Gefängniskapelle.

168 Ebd., Bl. 565.

169 Ebd., Bl. 566.

170 Ebd.

171 Ebd., Bl. 567, 682.

172 Ebd., Bl. 302, 570. Im Vorwort für das Tagebuch schreibt Pünder, daß die Zellenfenster in der Magdalenenstraße mit „Bretterverschlägen“ verblendet waren. Tagebuch, Vorwort Bl. II.

173 Tagebuch, Bl. 570.

174 Pünder erwähnt neben Paul Henke den 1885 geborenen Werkmeister Langner aus Berlin-Lichtenberg. Letzterer, ein ehemaliger Sozialdemokrat, der die Zwangsfusion zur SED mitgemacht hatte, wurde beschuldigt, während des Krieges Zwangsarbeiter geschlagen zu haben. Das erwähnte SMT verurteilte ihn im April 1947 zu zehn Jahren Besserungsarbeitslager. Nach Henkes Tod und Langners Abtransport in das Speziallager Sachsenhausen kamen Miertz und Barthelms in die Zelle 78. Miertz – auch Wierz geschrieben – erhielt ein Urteil wegen Spionage. Er soll in einem sibirischen Arbeitslager verstorben sein. Bei Barthelms handelt es sich um einen Oberrat der Reichsbahn aus dem ehemaligen Reichsverkehrsministerium. Ebd., Bl. 302, 570.

der hochgradigen Unterernährung starb er am 8. Mai 1947 in Pünders Armen.¹⁷⁵ Symptomatisch war in diesem Zusammenhang der Umgang des Gefängnisarztes mit den Leidenden. Dieser machte zwar regelmäßig seinen Rundgang, befragte die Häftlinge und nahm sorgfältige Eintragungen in einer dicken Kladde vor. Er unternahm aber darüber hinaus nichts, um zu helfen. Nicht einmal eine Untersuchung erfolgte. Anscheinend aus Furcht vor ansteckenden Krankheiten, hielt er sich mehrere Meter von den infektiösen Gefangenen entfernt und vermied es, die Zellenräume auch nur zu betreten.¹⁷⁶ Etwa Ende Mai/Anfang Juni wurden Pünder und seine beiden Haftkameraden in eine völlig überfüllte Sammelzelle umgesetzt. Die 72 Quadratmeter große, eigentlich für vier Gefangene bestimmte Haftkammer war nun mit dreizehn Männern und zwei Jugendlichen (fünfzehn und siebzehn Jahre) belegt.¹⁷⁷ Einige von ihnen waren an offener Tuberkulose bzw. nach den äußerlichen Anzeichen an Syphilis erkrankt.¹⁷⁸ Um sich die Zeit zu verkürzen und dem stundenlangen, deprimierenden Gerede über die kümmerlichen Essensrationen und die verschiedenen Strategien ihrer Verwertung, so zum Beispiel ob die zugeteilten 300 Gramm Brot auf einmal verzehrt oder auf den ganzen Tag verteilt werden sollten, zu entgehen, regte Pünder an, daß die Älteren unter ihnen informative, aus ihrer langjährigen Berufspraxis resultierende Vorträge hielten oder interessante, nicht alltägliche Erlebnisse aus ihrem Leben wiedergaben. Besonders beliebt waren dabei Reiseschilderungen und Berichte aus fernen Ländern.¹⁷⁹

Am 24. Juni 1947 befaßte sich das Militärtribunal der Berliner Garnison in einer veränderten Zusammensetzung erneut mit dem Schuldvorwurf gegen Pünder. Wie vor zwei Monaten endete erstaunlicherweise auch diese SMT-Beratung ohne rechtsgültige Entscheidung. Abermals reichten die Untersuchungsergebnisse und die Äußerungen während der Verhandlung für eine angestrebte Verurteilung nicht aus.¹⁸⁰ Eigentlich hätten daraufhin eine Rückverlegung in ein Untersuchungsgefängnis und eine weitere spezifische „Bearbeitung“ des betroffenen Gefangenen durch das MGB erfolgen müssen, was aber nicht geschah. Nach einem Monat Wartezeit stand Pünder am 25. Juli 1947 erneut vor dem Berliner SMT. Offensichtlich wollte das Gremium das Verfahren endlich zum Abschluß bringen. Unter Anwendung des Paragraphen 58, Absatz 2 („Bewaffnetes Eindringen in die Sowjetunion“) verurteilte es Pünder wegen aktiver Unterstützung der faschistischen Wehrmacht zu zehn Jahren Besserungsarbeitslager.¹⁸¹ Nach der Begründung des Schuldspruchs verkündete der Vorsitzende Richter, daß der Delinquent angesichts seines aus den Unterlagen ersichtlichen Gesamtverhaltens Aussicht auf Begnadigung hätte. Ein entsprechendes Gesuch könne allerdings erst ein halbes Jahr nach Antritt der Strafhaft gestellt werden.¹⁸²

175 Paul Henke wurde am 15. September 1895 in Roitzsch bei Bitterfeld geboren. Vor dem Überfall auf Polen war er im deutschen Generalkonsulat in Kattowitz tätig gewesen. Vor seiner Verhaftung durch das NKWD am 23. Oktober 1945 wohnte er in Berlin-Friedenau, Südwestkorso 9. In der Magdalenenstraße kam Henke zunächst in eine der sogenannten Todeszellen. Er mußte mit ansehen, wie Verurteilte in größeren Abständen zur Nacht aus der Kammer herausgeholt wurden und nicht wiederkehrten. Erst nachdem der Militärstaatsanwalt einen Revisionsantrag stellte, kam er in die Zelle 78. Ebd., Bl. 58, 61, 568–570; Auskunft des DRK-Suchdienstes vom 27. Oktober 2014.

176 Tagebuch, Bl. 597, 739.

177 Pünder erinnert sich an den Mitarbeiter des Zirkus Busch Schulz und den Juden Anstreicher aus der Kaiser-Wilhelm-Straße. Ebd., Bl. 302/303.

178 Ebd., Bl. 597.

179 Ebd., Bl. 303/304.

180 Ebd., Gnadengesuch, Bl. 24 c, 64.

181 Ebd., Bl. 24 c, 65.

182 Ebd., Bl. 24 d.

Den letztlich unerwarteten Tribunalentschluß erklärte sich Pünder damit, daß die beteiligten sowjetischen Entscheidungsträger dabei wohl von „Haß und Rache“ sowie vom angstgeleiteten Streben nach „Sollerfüllung“ geleitet worden waren.¹⁸³

In dieser deprimierenden und wenig hoffnungsvollen Situation bedrängte ihn das MGB einige Tage darauf mit einem zweifelhaften Angebot, dessen Annahme die Wirksamkeit des Urteils wieder aufgehoben hätte: Bei einem Werbungsgespräch in der Magdalenenstraße versuchte ihn ein „russischen Offizier“ mit Versprechungen und Drohungen für eine inoffizielle Zusammenarbeit zu gewinnen. Der Geheimdienstoffizier versprach Pünder für Spitzeldienste eine hohe regelmäßige Entlohnung, für ihn und seine Familie eine Villa in Berlin-Frohnau sowie weitere Vergünstigungen. Im Falle einer Ablehnung müsse er andererseits damit rechnen, Frau und Kinder nicht wiederzusehen. Als Werbungserfolg erwähnte der MGB-Mann angeblich Pünders früheren Anwaltkollegen und Mitarbeiter bei der Abwehr Dr. Hans Kemritz, „der sehr freundschaftlich mit der russischen Wehrmacht zusammenarbeite[n würde]“.¹⁸⁴ Wie bei den anderen Anwerbungsversuchen zuvor widerstand Pünder den Verlockungen und Drohungen und lehnte es ab, eine bereits aufgesetzte Einverständniserklärung zu unterschreiben.¹⁸⁵ Mit dieser erneuten, existentiellen Gewissensentscheidung entschied er sich für einen weiteren, ungewissen Verbleib in Unfreiheit.

Fortsetzung folgt in der nächsten ZdF-Ausgabe

183 Tagebuch, Bl. 65.

184 Ebd., Bl. 682. Kemritz war dafür verantwortlich, daß nachweislich 23 Personen in die Fänge des sowjetischen Geheimdienstes gerieten. Ab etwa 1946 arbeitete er auch für den amerikanischen Geheimdienst. Siehe Angaben in der Fußnote 111.

185 Tagebuch, Bl. 682.